



Bezirkliche Rahmenkonzeption zur Kooperation Schule, Jugendhilfe und Gesundheit in Neukölln

Bezirkliche Rahmenkonzeption zur Kooperation Schule, Jugendhilfe und Gesundheit in Neukölln

Zwischen den nachfolgend genannten institutionellen Partnern

- die für das Schulwesen zuständige Senatsverwaltung (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Außenstelle Neukölln, Regionale Schulaufsicht)
- die für das Schulwesen zuständige Bezirksverwaltung (Bezirksamt Neukölln, Abteilung Bildung, Schule, Kultur und Sport)
- die für die Jugendhilfe und das Gesundheitswesen zuständige Bezirksverwaltung (Bezirksamt Neukölln, Abteilung Jugend und Gesundheit)

wird zur weiteren Ausgestaltung der Zusammenarbeit die folgende Rahmenkonzeption vereinbart.

Inhaltsverzeichnis

I.	Präambel	4
II.	Themen, Ziele und Maßnahmen	5
	II.a. Gestaltung des Lern- und Lebensortes Schule	5
	II.b. Einbindung von und Zusammenarbeit mit Eltern	6
	II.c. Übergangsprozesse	7
	II.d. Schuldistanz	8
	II.e. Herausforderndes Verhalten	9
	II.f. Umgang mit Verdachtsfällen der KWG in Schule und Zusammenarbeit am Kinderschutz	11
III.	Bezirkliche Steuerungs-, Koordinierungs- und Vernetzungsstruktur	12
	III.a. Strategiegruppe	12
	III.b. Gemeinsame Sitzung des Bildungs-, Jugendhilfe- und Gesundheitsausschusses	12
	III.c. Steuerungsgruppe	12
	III.d. Koordination	13
	III.e. Themenbezogene Arbeitsgruppen (Themen-AG)	13
	III.f. Bereichsübergreifende Fachveranstaltungen und Qualifizierungsangebote	13
	III.g. Funktionsstellen	14
	III.g.a. Jugendamt – Fachsteuerung „Kooperation Jugendhilfe – Schule“	14
	III.g.b. Schulamt	14
	III.g.c. Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Außenstelle Neukölln	15
	III.g.d. Koordinierungsstelle Schule – Jugendhilfe (Stiftung SPI)	15
	III.g.e. Stabsstelle Bildungsbündnisse	15
	III.g.f. Ansprechperson Regionaler Sozialpädagogischer Dienst (RSD)	15
	III.h. Regionale und sozialräumliche Umsetzung	15
IV.	Evaluation und Weiterentwicklung	16

Anhang

A1	Tabellarische Übersicht Themen, Ziele und Maßnahmen	18
A2	Kurzprofil Neukölln	28
A3	Rechtliche Grundlagen	30

I. Präambel

Ein Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in Wohlergehen zu sichern und gelingende Bildungsbiographien zu ermöglichen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Den Eltern bzw. Personensorgeberechtigten kommt dabei eine besondere Verantwortung und Schlüsselrolle zu. Gleichzeitig ist zu resümieren, dass die öffentliche Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in den zurückliegenden Jahren stetig zugenommen hat und weiter wachsen wird. Dafür stehen unter anderem die Ausweitung der Kindertagesbetreuung, der bisherige Ausbau der Ganztagschule, die Schaffung inklusiver Bildungsangebote, aber auch die Zuwächse bei den Hilfen zur Erziehung sowie die zunehmende Bedeutung des Wächteramtes bei Fällen der Kindeswohlgefährdung.

Schule, Jugendhilfe und Gesundheit als öffentlich verantwortete Systeme stehen hier in der Verantwortung: „Die systematische Kooperation zwischen Kinder- und Jugendhilfe sowie Schule gewinnt zunehmend an Bedeutung. Dabei rücken gemeinsame sozialräumliche Ansätze in den Fokus, um Ressourcen vor Ort besser auszunutzen und ein ganzheitliches Angebot für junge Menschen zu gewährleisten.“¹ Die Bereiche Schule, Jugendhilfe und Gesundheit erbringen selbstverständlich spezifische Leistungen in eigener Verantwortung sowie Zuständigkeit und werden das auch weiterhin tun. Aber: Die bedarfsgerechte Unterstützung, Begleitung und Förderung sowie der Schutz der jungen Menschen, kann letztlich nur gemeinsam, durch ein ressortübergreifendes, abgestimmtes Handeln gesichert werden. Kein Bereich, keine Institution kann diese Aufgabe alleine bewältigen. Es stellt sich nicht mehr die Frage, ob die Bereiche zusammenarbeiten (wollen), sondern wie sie die Zusammenarbeit gewinnbringend für die jungen Menschen und deren Familien gestalten. Das spiegelt sich unter anderem in den gesetzlichen Grundlagen auf Seiten der Schule wie der Jugendhilfe wieder, die beide Partner zur Zusammenarbeit verpflichten.²

Die bereichsübergreifende Zusammenarbeit hat im Bezirk Neukölln eine bewährte Tradition. So kooperieren Neuköllner Schulen in vielfältiger Weise mit zahlreichen Partnern und öffnen sich zunehmend in den Sozialraum. Die Kinder- und Jugendhilfe ist als Kooperationspartner mit zahlreichen Angeboten am Ort Schule präsent (u. a. Schulstationen, Angebote der Jugendarbeit). Im Bereich der frühkindlichen Bildung ist sie mit den Kindertagesstätten der prägende Akteur und gestaltet den Übergang in die Grundschule wesentlich mit. Dabei ist die Kinder- und Jugendhilfe „ein Bildungsakteur anderer Art, der auf die aktive Beteiligung der Kinder und Jugendlichen setzt und auf eine Kultur der Anerkennung sowie Stärkeorientierung

aufbaut.“³ Angebote der kulturellen Bildung, des Sports oder aus dem Bereich Gesundheit in Zusammenarbeit mit Schulen tragen ebenfalls zu einem vielfältigen und förderlichen Bildungsangebot bei. Die bestehenden Bildungsverbände und -netzwerke im Bezirk befördern die gewinnbringende sozialräumliche Zusammenarbeit. Weitere Beispiele ließen sich aufführen und können weder erschöpfend noch angemessen im vorliegenden Rahmenkonzept dargestellt werden. Festzuhalten ist aber auch, dass die Zusammenarbeit der Akteure im Bezirk zum Teil von fehlender Abstimmung gekennzeichnet ist, wie etwa bei der Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe in Fällen von schuldistanziertem Verhalten oder bei Verdachtsfällen der Kindeswohlgefährdung. Dazu kommen Missverständnisse zwischen den beteiligten Fachkräften vor dem Hintergrund eines unterschiedlichen Bildungsverständnisses sowie teilweise überhöhte, nicht transparente Erwartungen an den jeweiligen Kooperationspartner.

Fazit: So notwendig die Zusammenarbeit ist, so voraussetzungsreich ist sie. Unterschiedliche Systeme und Professionen mit jeweils anderen gesetzlichen, finanziellen und personellen Rahmenbedingungen treffen aufeinander. Eine für die jungen Menschen und deren Familien gewinnbringende, bereichsübergreifende Zusammenarbeit muss qualitativen Ansprüchen genügen, d.h. an einem gemeinsamen Thema bzw. einer gemeinsamen Zielgruppe müssen abgestimmte Ziele und Maßnahmen entwickelt werden, die gemeinsam oder arbeitsteilig umgesetzt werden. In diesem Prozess kann es keine Mehrheitsentscheidungen geben, in der ein Bereich den anderen „überstimmt“. Entscheidungen zur gemeinsamen Arbeit können nur im Konsens getroffen werden. Die Zusammenarbeit kann darüber hinaus nur gewinnbringend gestaltet werden, wenn alle Bereiche ihre Ressourcen und Kompetenzen gleichberechtigt einbringen und kein Bereich Lücken in den Angeboten der anderen schließen soll.

Mit dem vorliegenden Rahmenkonzept wird der Erkenntnis Rechnung getragen, dass für die gelingende Zusammenarbeit der beteiligten Bereiche

- eine bereichsübergreifende Abstimmung hinsichtlich der gemeinsamen Themen und anzustrebender Ziele bestehen muss (*siehe Abschnitt II*).
- geeignete Maßnahmen und Instrumente zur Zusammenarbeit (z. B. Verfahrens- oder Handlungsabläufe) ressortübergreifend zu entwickeln und umzusetzen sind (*siehe Abschnitt II und Anhang A 1*).

- gemeinsam getragene und nachhaltig gesicherte Strukturen der Steuerung, Koordinierung und Vernetzung, inklusive der dazu notwendigen Ressourcen, gegeben sein müssen (*siehe Abschnitt III*).

Das vorliegende Rahmenkonzept erweitert das im Bezirk Neukölln seit 2012 bestehende Rahmenkonzept „Schule – Jugendhilfe“ um den Bereich Gesundheit und löst es mit Inkrafttreten ab. Das Rahmenkonzept ist zunächst die Arbeitsgrundlage für die Bereiche Schule, Jugendhilfe sowie Gesundheit und dient deren abgestimmtem Zusammenwirken an den vereinbarten Themen und Maßnahmen. Dennoch soll an dieser Stelle darauf verwiesen werden, dass die bedarfsgerechte Unterstützung, Förderung und Begleitung der Kinder und Jugendlichen sowie deren Familien eine gesamtgesellschaft-

liche Aufgabe ist, die darüber hinaus Kultur, Sport, Soziales, Stadtentwicklung, Sicherheit und öffentliche Ordnung sowie zivilgesellschaftliche Akteure (Vereine, Verbände, Stiftungen, ...) als ebenso wichtige und in der Verantwortung stehende Bereiche umfasst. Sie alle erfüllen Aufgaben im Rahmen ihrer Verantwortung und auf Grundlage ihrer Ressourcen und rechtlichen Grundlagen. In der Praxis sind diese Bereiche bereits in vielfältiger Weise in die Planung der bezirklichen Bildungslandschaft einbezogen und bereichern diese durch zahlreiche Angebote. Diese Kooperationspartner mit ihren vielfältigen Angeboten und Leistungen sind im Zuge der Umsetzung des Rahmenkonzepts grundsätzlich zu berücksichtigen und im Bedarfsfall einzubeziehen.

II. Themen, Ziele und Maßnahmen

Die im Folgenden aufgeführten Themen stellen eine Priorisierung und damit eine Auswahl gemeinsamer Themen in der Zusammenarbeit von Jugendhilfe, Schule und Gesundheit dar. Die Darstellung der Themen erfolgt trotz bestehender inhaltlicher Verbindungen analytisch getrennt anhand einer kurzen Beschreibung der Ausgangslage sowie der angestrebten Ziele. Das Rahmenkonzept berücksichtigt Richtungs- und Handlungsziele, also lang- bis mittelfristig zu erreichende Ziele. Grundsätzlich steht dabei über allen Themen das Ziel, den jungen Menschen im Bezirk vielfältige Lernorte und Angebote zugänglich zu machen, die sie in ihrer Entwicklung stärken, ihnen die bestmögliche individuelle Entfaltung und Förderung ihrer Potenziale ermöglichen sowie die Unterstützung und den Schutz gewähren, den sie benötigen. Anders formuliert: Es geht um nichts weniger, als einen Beitrag zur Umsetzung der Kinderrechte, der Sicherung von Teilhabe und einer inklusiven Bildung zu leisten (vgl. u. a. Art. 3, 29 UN-KRK, § 1 SGB VIII und § 1 Berliner SchulG). Bei der Evaluierung und Fortschreibung des Rahmenkonzepts wird die Zielerreichung und die Wirksamkeit der Maßnahmen zu überprüfen sein (*siehe Punkt IV*).

II.a. Gestaltung des Lern- und Lebensortes Schule

Schule hat für nahezu alle jungen Menschen in einer entscheidenden prägenden Lebensphase eine hohe Bedeutung und wie der Ort Schule gestaltet wird, ist gesellschaftlich entscheidend. „Die Schule soll Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Werthaltungen vermitteln, die die Schülerinnen und Schüler in die

Lage versetzen, ihre Entscheidungen selbständig zu treffen und selbständig weiterzulernen, um berufliche und persönliche Entwicklungsaufgaben zu bewältigen, das eigene Leben aktiv zu gestalten, verantwortlich am sozialen, gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben teilzunehmen und die Zukunft der Gesellschaft mitzuformen“ (SchulG Berlin, 2004, § 3). Aus diesen weit gefassten Bildungs- und Erziehungszielen der Schule ergeben sich im Hinblick auf diese Rahmenkonzeption an der Schnittstelle mit Jugendhilfe und Gesundheit folgende Schwerpunkte des Handelns: Schule muss

- ein kind- und jugendgerechter Lebensort sein.
- ein geschützter Raum sein.
- ein Ort der Kulturaneignung und Wertevermittlung sein.
- allen Kindern und Jugendlichen eine gleichermaßen qualitativ hochwertige Bildung, Schutz vor Diskriminierung, gesellschaftliche Teilhabe und Chancengleichheit beim gemeinsamen Lernen gewährleisten (Artikel 24 Behindertenrechtskonvention UN).

Diese Funktionen angemessen zu berücksichtigen und den Lern- und Lebensort Schule inklusiv zu gestalten, ist zunächst Aufgabe und Verantwortung jeder einzelnen Schule. Zur Erfüllung dieser Funktionen ist die Öffnung der Schule in den Sozialraum und die Einbeziehung anderer Professionen in die Gestaltung des Schulalltages notwendig. Durch die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern erhalten die Schülerinnen und Schüler bedarfsgerechte Zugänge zu vielfältigen, ihren Interessen und

¹ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – 14. Kinder- und Jugendbericht, S. 9

² Siehe Hinweise Anhang A 3, S. 29

³ Rauschenbach, Thomas: Jugendhilfe und Schule: Keiner schafft's alleine, in „Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit, Ausgabe 6/2013“, S. 429

Neigungen entsprechenden Angeboten und erfahren damit eine bessere individuelle Förderung. Durch die Vernetzung können die alltäglichen Übergänge zwischen Schule, Freizeit, Jugendarbeit, Vereinsleben und Familie besser unterstützt und gefördert werden. Mit der Öffnung von Schule und der Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern kommt die Schule auch gesetzlichen

Verpflichtungen nach.⁴ Die Partner aus Jugend und Gesundheit haben ebenfalls einen gesetzlichen Auftrag⁵ zur Kooperation und bringen spezifische Kompetenzen in die Zusammenarbeit ein.

Folgende Richtungs- und Handlungsziele werden bei diesem Thema angestrebt:

Richtungsziele	Handlungsziele
a.1 Neuköllner Schulen sind Schulen für alle. Sie kooperieren in vielfältiger Weise mit der Jugendhilfe, der Gesundheit sowie weiteren Kooperationspartnern und sind im Sozialraum vernetzt.	a.1.1 Stärkung bestehender Bildungsverbände und sozialräumlicher Bildungsnetzwerke.
	a.1.2. Ausbau demokratiepädagogischer und interkultureller Bildungsangebote in der Zusammenarbeit von Schule, Jugendhilfe und Gesundheit.
	a.1.3 Stärkung der Zusammenarbeit von Schulsozialarbeit und den schulischen Kontaktlehrkräften für Prävention (KTL).
	a.1.4 Der Diskriminierungsschutz wird an den Neuköllner Schulen bereichsübergreifend sichergestellt.
	a.1.5 Anpassung der Rahmenbedingungen für optimales Lernen und Lehren auch für Schülerinnen und Schüler sowie Fachkräfte, deren Teilhabe eingeschränkt ist.
a.2 Neuköllner Schulen sind eingebunden in die bezirkliche Präventionskette, um die gesunde Entwicklung junger Menschen zu fördern.	a.2.1 Anpassung der Rahmenbedingungen zur Umsetzung der Präventionskette in den Bereichen Schule, Jugendhilfe und Gesundheit.
	a.2.2 Der Bereich Schule ist in die Steuerung der Präventionskette strategisch und operativ im Bezirk verankert.
	a.2.3 Die Zusammenarbeit zwischen Kontaktlehrkräften der schulischen Prävention und den Koordinatoren der Präventionskette, Gesundheitsförderung und Suchtprävention ist gestärkt (QPK – Stabstelle Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination).
	a.2.4 Maßnahmen der (Sucht-)Prävention und Gesundheitsförderung werden vermehrt und nachhaltig bereichsübergreifend umgesetzt.

TABELLE 1: RICHTUNGS- UND HANDLUNGSZIELE „GESTALTUNG LERN- UND LEBENSORT SCHULE“

Die Darstellung der abgestimmten Maßnahmen / Produkte zur Zielerreichung ist im Anhang (A 1, Seite 18) vorgenommen.

II.b. Einbindung von und Zusammenarbeit mit Eltern

Die besondere Bedeutung der Eltern bzw. Personensorgeberechtigten für das gedeihliche Aufwachsen und die Gestaltung gelingender Bildungsbiographien ihrer Kinder kann nicht hoch genug eingeschätzt werden, insbesondere in den frühen Lebensjahren bis zum Jugendalter. „Viel kann mit den Eltern erreicht werden, wenig gegen sie“ kann als Leitsatz für die gemeinsame Arbeit von Schule, Jugendhilfe und Gesundheit an diesem Thema stehen. Die Elternarbeit, -ansprache und -einbindung müssen daher in der bereichsübergreifenden Zusammenarbeit immer mitbedacht und abgestimmt werden. Vor dem Hintergrund der

Sozialstruktur sowie der multi-ethnischen Zusammensetzung der Neuköllner Bevölkerung sind eine Angebots- und Methodenvielfalt für eine zielgruppengerechte Ansprache notwendig. Dafür sind unter anderem Ermöglichungsräume für Elternmitwirkung über die gesetzlichen Mitwirkungsgremien hinaus an den Neuköllner Schulen in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern zu schaffen. Des Weiteren sind interkulturelle Kompetenzen in allen Bereichen auf Seiten der Fachkräfte unabdingbar.

Folgende Richtungs- und Handlungsziele werden bei diesem Thema angestrebt:

Richtungsziel	Handlungsziele
b.1 Die Fachkräfte binden die Eltern in eine gemeinsame Bildungs- und Erziehungsverantwortung ein.	b.1.1 Eltern werden als heterogene Gruppe mit jeweils angepassten Formaten angesprochen und fühlen sich als Teil der Schulgemeinschaft wohl und wertgeschätzt.
	b.1.2 Einbindung der Eltern in die Entwicklung einer einladenden Schulumgebung und in die Gestaltung von Rahmenbedingungen für Elternbeteiligung.
	b.1.3 Die Fachkräfte verfügen über interkulturelle Kompetenzen für eine gelingende Elternarbeit.

TABELLE 2: RICHTUNGS- UND HANDLUNGSZIELE „EINBINDUNG VON UND ZUSAMMENARBEIT MIT ELTERN“

Die Darstellung der abgestimmten Maßnahmen / Produkte zur Zielerreichung ist im Anhang (A 1, Seite 20) vorgenommen.

II.c. Übergangsprozesse

Übergänge (Transitionen) zwischen Bildungsphasen und Bildungsinstitutionen sind ein bedeutsamer Bestandteil jeder Bildungsbiographie. „Vor allem an diesen Gelenkstellen entscheidet sich, ob Bildung soziale, migrations- und geschlechtsbedingte Ungleichheit verstärkt oder ihr entgegenwirkt.“⁶ Die Lebenszusammenhänge eines Individuums erfahren eine „massive, persönlich bedeutsame Umstrukturierung [die] intensive Lernerfahrungen notwendig machen.“⁷ Dabei werden die Übergänge nicht als einmaliges punktuelles Erlebnis betrachtet, sondern als Prozess, der in der Zusammenarbeit der beteiligten Akteure zu gestalten ist. Das vorliegende Rahmenkonzept fokussiert auf die Übergänge Kita – Grundschule und Grundschule – weiterführende Schule. Der ebenfalls bedeutsame Übergang weiterführende Schule – Beruf(sausbildung) wird vor allem in Abstimmung zwischen den Schulen, der Jugendberufsagentur, der Agentur für Arbeit sowie dem Jobcenter begleitet. Deren Zusammenarbeit beruht auf gesonderten Kooperationsvereinbarungen und Konzepten. Im vorliegenden Rahmenkonzept wird dieser Übergang daher lediglich hinsichtlich der Verknüpfung mit der Schulsozialarbeit bearbeitet.

Das gute Gelingen des frühen Übergangs von der Kindertagesbetreuung in die Grundschule hat eine besondere Bedeutung, da hier zu einem frühen Zeitpunkt entscheidende bildungsbiographische Weichen gestellt werden. Das Berliner Bildungsprogramm ebenso wie die „Bezirkliche Rahmenkonzeption zur gemeinsamen Gestaltung des Übergangs zwischen Kita und Grundschule“ weisen auf die große Bedeutung eines gelungenen Übergangs, u. a. für den schulischen Erfolg, hin: „Je positiver der Übergang von der Kita in die Grundschule bewältigt wird, desto größer sind die guten Chancen auf Gesundheit und Bildungserfolg.“⁸ Zwar kann die Mehrheit der Kinder den Übergang in die Grundschule erfolgreich bewältigen, aber es ist auch zu konstatieren, dass dies auf einen erheblichen Anteil der Kinder

nicht zutrifft. Insbesondere für die gefährdeten Kinder stellt die gelungene Zusammenarbeit von Kita, Schule und Familie einen wichtigen Schutzfaktor einer erfolgreichen Bewältigung des Übergangs dar. Die Angaben zum Anteil der Kinder, die Probleme bei der Bewältigung des Übergangs aufweisen, variieren mit Blick auf bestehende Untersuchungen zwischen 5 % und 25 %, wobei der Anteil von Kindern mit Übergangsproblemen, je nach Region, von Klasse zu Klasse (stark) schwanken kann. Die Ergebnisse der Neuköllner Einschulungsuntersuchungen sind ein Indikator für die Belastungen im Bezirk. Hier konnten in den vergangenen Jahren bei mehreren Indikatoren kontinuierlich Verbesserungen erzielt werden (u. a. bei der Inanspruchnahme der Kita). Dennoch zeigen bestehende Werte weiterhin Handlungsbedarf: So lag die Zahl der Rückstellungen 2016 bezirkswweit bei 11,5 %. Bei 42,5 % wurden sprachliche Defizite festgestellt (Rang 1 im Bezirksvergleich)⁹. Damit die angestrebte positive Wirkung durch die Zusammenarbeit erzielt werden kann, braucht es allerdings eine geeignete Qualität und Intensität der Kooperationsbeziehungen zwischen den Partnern. Ist dieser frühe Übergang durch die gesetzliche Verpflichtung zur Zusammenarbeit und durch zahlreiche Dokumente zur Ausgestaltung der Zusammenarbeit bereits gut gerahmt, kann auf der Ebene der Umsetzung noch Handlungsbedarf konstatiert werden.

Der Übergang von der Grundschule in die weiterführenden Schulen ist zunächst für alle Schülerinnen und Schüler ein weiterer prägender Übergangsprozess und Eltern sind für diesen Übergang in der Regel ebenfalls hochsensibel, wird hier doch in deren Bewusstsein eine wesentliche Entscheidung über weitere Lebenschancen getroffen. Die Mehrheit der jungen Menschen bewältigt diesen Übergang gut, aber für einen Teil der Schülerinnen und Schüler ist dieser Übergang ein besonders kritischer Punkt in ihrer Bildungsbiographie. Dies sind u.a. Kinder, die bereits in der Grundschule aus unterschiedlichen Gründen schuldistanziertes Verhalten zeigen. Für Sie ist dieser Übergang

⁶ Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.): Bildung in Deutschland 2008. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Übergängen im Anschluss an die Sekundarstufe I, S. 8

⁷ Griebel, W. & Niesel, R. (2011): Übergänge verstehen und begleiten. Transitionen in der Laufbahn von Kindern. Berlin.

⁸ Ebd., S. 2

⁹ Ergebnisse der Einschulungsuntersuchung in Neukölln 2016, www.berlin.de/ba-neukoelln/politik-und-verwaltung/stelle-fuer-qualitaets-entwicklung-planung-und-koordination/gesundheits-und-sozialberichterstattung-143578.php

⁴ Bei den gesetzlichen Regelungen sind auf Schulseite insbesondere §§ 4 u. 5 Berliner Schulgesetz zu nennen.

⁵ Bei den gesetzlichen Regelungen auf Jugendhilfeseite sind insbesondere §§ 1, 11, 13 u. 81 SGB VIII sowie § 14 AG KJHG zu nennen.

nicht nur wegen anderer Personen, Räume und Wege in hohem Maße mit Verunsicherung und Ängsten verbunden. Zu nennen sind u. a. erhöhte Leistungsanforderungen und andere Lehr- und Lernformen in Verbindung mit fehlenden Selbstwirksamkeitserfahrungen hinsichtlich des schulischen Lernens. Diese Schülerinnen und Schüler und deren Eltern müssen in besonderer Weise durch die abgebenden sowie aufnehmenden Schulen und

die Schulsozialarbeit begleitet werden. Ein Teil der jungen Menschen muss darüber hinaus aus den unterschiedlichsten Gründen beim Übergang in stationäre Aufenthalte oder besondere Projekte bzw. bei der Reintegration in den Regelschulbetrieb intensiv begleitet werden.

Folgende Richtungs- und Handlungsziele werden bei diesem Thema angestrebt:

Richtungsziel	Handlungsziele
c.1 Der Übergang Kita-Grundschule wird bereichsübergreifend so gestaltet, dass die Kompetenzen der Kinder zur Bewältigung des Übergangs gestärkt werden und die gegenseitige Anschlussfähigkeit (Bildungsinhalte, Methoden) der beiden Bildungsinstitutionen Kita und Schule gewährleistet ist.	c.1.1 Die beteiligten Fachkräfte setzen den Übergangsprozess in gemeinsamer und gleichberechtigter Verantwortung auf Grundlage der „Bezirkliche(n) Rahmenkonzeption zur gemeinsamen Gestaltung des Übergangs zwischen Kita und Grundschule“ um. c.1.2 Inhalte und Formen der Zusammenarbeit zwischen Kita und Grundschule werden im Bezirk stetig weiterentwickelt und befördert.
c.2 Die Fachkräfte erkennen gefährdete Schülerinnen und Schüler frühzeitig und bieten eine bedarfsgerechte Unterstützung und Begleitung bei der Gestaltung von Übergangsprozessen.	c.2.1 Der Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schulen wird für gefährdete Schülerinnen und Schüler mit den abgebenden und aufnehmenden Schulen sowie der Schulsozialarbeit bereichsübergreifend gestaltet. c.2.2 Schülerinnen und Schüler werden beim Übergang in bzw. aus Maßnahmen der intensiven Hilfen zur Erziehung am Ort Schule sowie stationären Aufenthalten (Krankenhaus, Psychiatrie) bereichsübergreifend bedarfsgerecht begleitet und unterstützt. c.2.3 Schülerinnen und Schüler am Übergang in den Beruf/die Berufsausbildung werden durch die Schulsozialarbeit, in Ergänzung zu den bestehenden BSO-Teams an den Schulen, bedarfsgerecht unterstützt.

TABELLE 3: RICHTUNGS- UND HANDLUNGSZIELE „ÜBERGANGSPROZESSE“

Die Darstellung der abgestimmten Maßnahmen / Produkte zur Zielerreichung ist im Anhang (A 1, Seite 22) vorgenommen.

II.d. Schuldistanz

Schuldistanziertes Verhalten zeigt sich unter anderem durch wiederholte Regelverstöße in Schule und Unterricht, Motivationsverlust, Arbeits-/Leistungsverweigerung, Passivität und Desinteresse am Unterricht oder auch durch „innere Immigration“. Die Gründe dafür sind vielfältig und in ihrer Kombination höchst individuell. Meist ist es Ausdruck einer lang anhaltenden Entwicklung in einem komplexen Gefüge aus häufigen Misserfahrungen, wenig förderlichen familiären Verhältnissen, ungünstigen Schulstrukturen, persönlichen Merkmalen sowie dem sozialen Umfeld. Die Forschung geht davon aus, dass bundesweit bis zu zwanzig Prozent der Schülerinnen und Schüler schuldistanziertes Verhalten zeigen und zwei bis sieben Prozent der gesamten Schülerschaft die Schule deutlich verweigern.¹⁰

Neukölln liegt bei der Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit mehr als 20 unentschuldigtem Fehltagen je Schuljahr schulformübergreifend bei 1,74 % (Bezirksrang: 3; berlinweiter Durchschnitt: 1,09 %). Die Fehlquote beträgt schulformübergreifend

2,1 % (Bezirksrang: 2; berlinweiter Durchschnitt: 1,22 %).¹¹ Tabelle 4 gibt die Anzahl der unentschuldigtem Fehltagen nach absoluten Zahlen im Jahresvergleich 2015–2017 wieder (Quelle: Schul- und Sportamt Neukölln, eigene Berechnungen).

Dem multifaktoriellen Bedingungsgefüge von Schuldistanz kann am erfolgversprechendsten begegnet werden, indem Schuldistanz in einem ersten Schritt als Signal frühzeitig erkannt und thematisiert wird. Hier ist zunächst die Schule gefordert ein schulinternes Verfahren zu entwickeln, das es ermöglicht, rasch zu reagieren und die betreffende Schülerin bzw. den Schüler sowie die Eltern erfolgsversprechend in eine Problemlösung einzubinden. In die Verfahren ist, sofern als Ressource am Schulstandort vorhanden, die Schulsozialarbeit einzubinden. Um die Quote der schuldistanzierten Schülerinnen und Schüler im Bezirk signifikant und nachhaltig zu reduzieren ist es entscheidend, dass die Rollen und Aufgaben der professionellen Akteure aus den Bereichen Schule, Jugend und Gesundheit für alle Beteiligten geklärt und transparent sind.

Schulform	Anzahl Fehltag(e) (Kalenderjahr)		
	2015	2016	2017
Grundschulen	2.807	2.618	2.760
Gemeinschaftsschulen	2.504	2.445	2.021
Sonderpädagogische Förderzentren	1.382	1.271	1.632
Privatschulen	152	119	237
übrige Integrierte Sekundarschulen	4.604	4.843	4.599
Gymnasien	114	72	93
Gesamt:	11.563	11.368	11.342

TABELLE 4: ANZAHL DER UNENTSCULDIGTEN FEHLTAGE IM JAHRESVERGLEICH 2015 – 2017

Folgende Richtungs- und Handlungsziele werden bei diesem Thema angestrebt:

Richtungsziel	Handlungsziele
d.1 Die Fachkräfte wissen um ihre Rollen und Aufgaben auf Grundlage des abgestimmten Neuköllner Handlungsplan „Schuldistanz von Anfang an ernst nehmen!“.	d.1.1 Bereichsübergreifende Aktualisierung des Handlungsplans „Schuldistanz von Anfang an ernst nehmen“. d.1.2 Der Handlungsplan „Schuldistanz von Anfang an ernst nehmen“ wird ab Schuljahr 2019/20 bereichsübergreifend im Bezirk umgesetzt. d.1.3 Der Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schulen wird für schuldistanzierte bzw. diesbezüglich gefährdete Schülerinnen und Schülern bereichsübergreifend unterstützt.

TABELLE 5 : RICHTUNGS- UND HANDLUNGSZIELE „SCHULDISTANZ“

Die Darstellung der abgestimmten Maßnahmen / Produkte zur Zielerreichung ist im Anhang (A 1, Seite 24) vorgenommen.

II.e. Herausforderndes Verhalten

Im vorliegenden Rahmenkonzept wird ein Verhalten als eine Herausforderung für die Fachkräfte verstanden, wenn die jungen Menschen durch ihr Verhalten sich selbst, andere oder auch eine gesamte Gruppe am Lernen und Aufwachsen in Wohlergehen hindern. Dabei handelt es sich um Kinder und Jugendliche mit besonderem psychosozialen Unterstützungsbedarf, deren Lernen und Beteiligung aufgrund schwieriger Lebenssituationen, psychischer Beeinträchtigungen und Krisen akut erschwert wird. Insbesondere Schülerinnen und Schüler, deren Teilhabemöglichkeiten aufgrund ihrer Verhaltensauffälligkeiten und dysfunktionalen Problemlösungsversuche in hohem Maß gefährdet sind, erfordern die Gestaltung geeigneter Unterstützungskontexte im Rahmen einer kontinuierlichen, multiprofessionell gestalteten Lern- und Lebenssituation.

Das „Ergebnispapier Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung und mit psychosozialen Entwicklungsbedarf in der inklusiven Schule“¹² der Senatsverwaltung von 2017 beschreibt die Zusammenarbeit von

Schule und Jugendhilfe in diesem Kontext wie folgt: „In den letzten Jahren hat sich an vielen Orten eine gute Zusammenarbeit zwischen Schulen und den Jugendämtern / der Jugendhilfe entwickelt. Diese Zusammenarbeit beruht auf der Erkenntnis, dass es eine gemeinsame Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen gibt. Auch für die Gruppe der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung, bei der alle schulischen Maßnahmen versagen, besteht diese gemeinsame Verantwortung. Dazu gehört, dass einerseits das Jugendamt frühzeitig in die Beratungen über die betroffenen Schülerinnen und Schüler einbezogen wird (und sich einbeziehen lässt) und andererseits die Schule den Kontakt zu „ihren“ Schülerinnen und Schülern nicht abbricht, wenn diese temporär in einer Lerngruppe außerhalb der Schule lernen. In jedem Fall besteht die Schulpflicht für alle Schülerinnen und Schüler, auch wenn diese vom Jugendamt finanzierte Hilfen erhalten. Damit trägt Schule auch die Verantwortung für das schulische Lernen, selbst wenn dies in teilstationären oder stationären Einrichtungen erfolgen muss. Ziel aller Beteiligten muss es sein, alle

¹⁰ Stamm »Schulabsentismus. Die Deutsche Schule«, 2007, S.2

¹¹ Die Daten beziehen sich auf das erste Halbjahr 2015/16. Quelle: Berliner Monitoring Jugendgewaltdelinquenz: Vierter Bericht 2017 (Hrsg.: Berliner Forum Gewaltprävention), S. 281.

¹² Siehe <http://bit.ly/Expertenpapier>

¹³ Ebd., S. 5

Schülerinnen und Schüler zu einem Schulabschluss zu führen und dabei Brüche in der Bildungsbiografie zu vermeiden.“¹³

Die Fachkräfte aus Schule, Jugendhilfe und Gesundheit sind durch herausforderndes Verhalten von jungen Menschen „herausgefordert“, oftmals nicht nur pädagogisch, sondern auch ordnungsrechtlich zu handeln. Das Rahmenkonzept nimmt dabei den Aspekt „Gewalt und Mobbing an Schulen“ besonders in den Blick. Der Bezirk Neukölln ist hinsichtlich der gemeldeten Gewaltvorfälle nach wie vor überdurchschnittlich belastet, auch wenn in den Jahren 2011 bis 2015 ein stetiger, zum Teil erheblicher Rückgang zu verzeichnen war. Allerdings nicht in allen Regionen: Die Bezirksregionen Köllnische Heide und Gropiusstadt gehören zu den am stärksten belasteten Bezirksregionen in Berlin.¹⁴ Neukölln nimmt bei den polizeilich registrierten Roheitsdelikten (Anzahl: 59) im bezirklichen Vergleich Rang 8 und bei der Anzahl der gemeldeten Gewaltvorfälle (Notfallmeldesystem der SenBJF) Rang 3 ein (342 Meldungen).¹⁵

Das Berliner Forum Gewaltprävention spricht vom „Tatort

Schule: Gewalt an Berliner Schulen“ und macht damit deutlich, dass Schule mit einem Verhalten konfrontiert ist, dessen Erscheinen nicht in erster Linie durch den schulischen Kontext hervorgerufen wird. Im Gegenteil: In nicht wenigen Fällen ist Schule für die jungen Menschen ein Rückzugs- und Schutzraum gegenüber Gewalterfahrungen innerhalb der Familie und /oder der Freizeit. Der Ort Schule als Schauplatz von Gewalt „verdient jedoch besondere Aufmerksamkeit, „weil das Ziel der Schulen, Kindern und Jugendlichen einen weitgehend geschützten Raum für ihre Entwicklung anzubieten, durch ein Klima von ... Gewalt massiv beeinträchtigt würde. Überdies sind Schulen auch als Orte der Prävention von zentraler Bedeutung. (...) Die Vermittlung sozialer Kompetenzen und die Gewaltprävention als Teil eines erweiterten Bildungsauftrages haben [hier] im Grundsatz sehr gute Voraussetzungen“.¹⁶ Neukölln ist der Bezirk, in dem Präventionsangebote an Schulen im berlinweiten Vergleich am weitesten verbreitet sind.

Folgende Richtungs- und Handlungsziele werden bei diesem Thema angestrebt:

Richtungsziel	Handlungsziele
e.1 Im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, die in emotionalen und / oder sozialen Bereichen auffälliges Verhalten zeigen, entwickeln die Fachkräfte gemeinsam individuelle und strukturelle Präventions- und Handlungsmöglichkeiten und stellen geeignete Hilfen zur Verfügung.	e.1.1 Bereichsübergreifende Entwicklung des Neuköllner Handlungsleitfadens zur Durchführung einer Schulhilfekonferenz (SHK). e.1.2 Der Neuköllner Handlungsleitfaden zur Durchführung einer Schulhilfekonferenz (SHK) ist den Fachkräften im Bezirk bekannt und wird zielgerichtet angewandt. e.1.3 Abgestimmte und gemeinsame Umsetzung von intensiven Hilfen zur Erziehung am Ort Schule.
e.2 Die Anzahl von Mobbing- und Gewaltvorfällen an Neuköllner Schulen und in ihrem Umfeld werden durch das abgestimmte Zusammenarbeiten von Schule, Jugend und Gesundheit reduziert.	e.2.1 Alle Neuköllner Schulen verfügen über Präventions- und Interventionskonzepte unter Einbeziehung der Bereiche Jugend und Gesundheit. e.2.2 Der angemessene Umgang mit digitalen Medien und sozialen Netzwerken wird durch die Fachkräfte bereichsübergreifend vermittelt und unterstützt. e.2.3 Das Verfahren hinsichtlich Gewaltmeldungen durch Schule sowie die damit verbundenen Aufgabe sind auf Seiten des Jugendamtes, des SIBUZ und des Schulamtes geklärt.

TABELLE 6: RICHTUNGS- UND HANDLUNGSZIELE „HERAUSFORDERNDEM VERHALTEN“

Die Darstellung der abgestimmten Maßnahmen / Produkte zur Zielerreichung ist im Anhang (A 1, Seite 24) vorgenommen.

II.f. Umgang mit Verdachtsfällen der KWG in Schule und Zusammenarbeit am Kinderschutz

Kinder haben das Recht auf Schutz „vor jeglicher Form körperlicher oder geistiger Gewaltausübung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauches ...“ (UN-Kinderrechtskonvention Artikel 19). Der Bezirk Neukölln ist von häuslicher Gewalt und der Misshandlung von Kindern überdurchschnittlich stark betroffen. Bei den registrierten Meldungen von Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII liegt Neukölln im berlinweiten Vergleich an der Spitze. Die Anzahl der Meldungen pro 1.000 Minderjährige lag im Jahr 2015 bei 29,2 (Berlin gesamt: 14,1).¹⁷ Im Jahr 2017 gingen insgesamt 1.318 Meldungen zu Verdachtsfällen der Kindeswohlgefährdung im Jugendamt ein.¹⁸ Bei 275 (21%) dieser Fälle erfolgte die Meldung über Schulen. Lediglich der Bereich „Polizei / Gericht / Staatsanwaltschaft“ meldete mehr Fälle

(289 / 22%). An dritter Stelle erfolgte die Meldung über den Bereich „Soziale Dienste / Jugendamt“ (109 / 8,3%).

Dem Jugendamt kommt im Rahmen seines Schutzauftrages zum einen die Aufgabe zu, die Erziehungsverantwortung der Eltern zu stärken (durch Information, Beratung und Hilfen zur Erziehung) und zum anderen Maßnahmen zum Schutz (Intervention) zu ergreifen. Aber auch Schule kommt nach dem Bundeskinderschutzgesetz (§ 4 KKG) und dem Schulgesetz (§ 5a SchulG Berlin) ein eigenständiger Schutzauftrag zu. Lehrkräfte müssen danach Eltern auf Beobachtungen zu Gefährdungssituationen ihrer Kinder ansprechen und sollen auf die Annahme von Hilfen hinwirken. Die qualifizierte und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe, Schule und Gesundheit auf Grundlage abgestimmter und transparenter Verfahren und Instrumente ist für einen effektiven Kinderschutz entscheidend und notwendig.

Folgende Richtungs- und Handlungsziele werden bei diesem Thema angestrebt:

Richtungsziel	Handlungsziele
f.1 Die Fachkräfte handeln sensibel im Hinblick auf Kindeswohlgefährdung (KWG) und wissen diesbezüglich um ihre Rollen und Aufgaben auf Grundlage abgestimmter Verfahren.	f.1.1 Die Neuköllner Schulen melden bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung an die Regionalen Sozialpädagogischen Dienste (RSD) oder das Kinderschutzteam (KST) in qualifizierter Form. f.1.2 Die Schulsozialarbeit erbringt bedarfsgerecht Leistungen zur Beratung und Abklärung in Verdachtsfällen der KWG und ist regelhaft in ein schulische Verfahren zum Umgang mit KWG eingebunden. f.1.3 Die pädagogischen Fachkräfte der Schulen und der schulbezogenen Jugendsozialarbeit kennen die Aufgaben und Handlungsgrundsätze der Regionalen Sozialpädagogischen Dienste (RSD) und des Kinderschutzteams (KST).

TABELLE 7: RICHTUNGS- UND HANDLUNGSZIELE „UMGANG MIT VERDACHTSFÄLLEN DER KWG UND ZUSAMMENARBEIT AM KINDERSCHUTZ“

Die Darstellung der abgestimmten Maßnahmen / Produkte zur Zielerreichung ist im Anhang (A 1, Seite 26) vorgenommen.

¹⁴ Berliner Monitoring Jugendgewaltdelinquenz: Vierter Bericht 2017 (Hrsg.: Berliner Forum Gewaltprävention), S. 40

¹⁵ Ebd., S. 42

¹⁶ Ebd., S. 32

¹⁷ Ebd., S. 156

¹⁸ Bei 380 dieser Meldungen lag Kindeswohlgefährdung nicht vor, bei 324 Fällen war Kindeswohlgefährdung nicht auszuschließen und in 612 Fällen lag eine Kindeswohlgefährdung vor (k.A. = 2).

III. Bezirkliche Steuerungs-, Koordinierungs- und Vernetzungsstruktur

Das bezirkliche Rahmenkonzept geht durchgängig von einer gemeinsamen Verantwortung der beteiligten Bereiche für die Umsetzung des Rahmenkonzepts und der damit verbundenen Aktivitäten und Maßnahmen aus. Die gemeinsame Verantwortung spiegelt sich folgerichtig in den Steuerungs-, Koordinierungs- und Vernetzungsstrukturen wieder. Hier werden bestehende Gremien und Vernetzungsstrukturen im Bezirk einbezogen sowie neue Strukturen etabliert. Die im Folgenden beschriebenen Strukturelemente

- sichern einen kontinuierlichen und geplanten bereichsübergreifenden Dialog auf den verschiedenen Ebenen, abseits der notwendigen Regelung von Einzelfällen.
- befördern den zielgerichteten Austausch und die gegenseitige Anregung zwischen der normativen, der strategischen und der operativen Ebene. Sie sichern somit die Einbeziehung der Praxis in Entscheidungsprozesse und konzeptionelle Entwicklungen.
- gewährleisten die Umsetzung in der Fläche und berücksichtigen gleichzeitig die sozialräumliche bedarfsorientierte Umsetzung. Bildungsverbände, Netzwerke und die einzelnen Einrichtungen bzw. Schulen können und müssen passende Umsetzungsstrategien entwickeln, orientiert am Bedarf der jungen Menschen im Sozialraum bzw. der Institution.

Im Folgenden werden die Strukturelemente, aus denen sich die Steuerungs-, Koordinierungs- und Vernetzungsstruktur zusammensetzt, beschrieben. Ziele, Aufgaben und Zusammensetzung der Elemente unterscheiden sich. Gemeinsam ist allen, dass sie

- bereichs- und professionsübergreifend besetzt sind.
- nach dem Konsensprinzip arbeiten.

III.a. Strategiegruppe

In der Strategiegruppe sind die beteiligten Bereiche wie folgt vertreten:

- Bezirksstadtrat/Bezirksstadträtin für Jugend u. Gesundheit
- Bezirksstadtrat/Bezirksstadträtin für Bildung, Schule, Kultur und Sport
- Leitung regionale Schulaufsicht Außenstelle Neukölln der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Jugendamtsdirektorin/Jugendamtsdirektor
- Leitung Schul- und Sportamt
- Leitung des Gesundheitsamtes

Die Strategiegruppe stimmt sich mit der Steuerungsgruppe (*siehe III.c.*) über deren bedarfsgerechte Mitwirkung bei den Treffen der Strategiegruppe ab und entscheidet über die anlassbezogene Teilnahme weiterer Personen.

Der Strategiegruppe obliegen die Entscheidungen über die Gesamtstrategie und Richtungsziele sowie deren Fortschreibung. Die Mitglieder der Strategiegruppe tragen die Verantwortung für die notwendige Ressourcensicherung und Sicherstellung des Transfers in die Strukturen und Institutionen ihrer jeweiligen Bereiche.

Die Strategiegruppe trifft zweimal jährlich zusammen. Ein Treffen wird in Form einer Jahresklausur gestaltet, um die Zielerreichung zu überprüfen sowie eine abgestimmte Zielfortschreibung vorzunehmen. Das zweite Treffen dient vor allem der Überprüfung und der ggf. notwendigen unterjährig Anpassung strategischer Entscheidungen. Von Seiten der Strategiegruppe werden auch die Absprachen mit den Ausschussvorsitzenden des Bildungs-, des Gesundheits- sowie des Jugendhilfeausschusses vorgenommen für die zweijährlich stattfindende gemeinsame Ausschusssitzung (*siehe III.b.*).

III.b. Gemeinsame Sitzung des Bildungs-, Jugendhilfe- und Gesundheitsausschusses

Mindestens alle zwei Jahre findet eine gemeinsame Sitzung des Bildungs-, des Jugendhilfe- und des Gesundheitsausschusses statt. Neben der Darstellung des erreichten Umsetzungsstandes des Rahmenkonzepts bietet eine gemeinsame Ausschusssitzung die Möglichkeit, politik- und bereichsübergreifend die Entwicklung im Bezirk hinsichtlich der Bildungsperspektive der jungen Menschen zu erörtern. Die konkrete Ausgestaltung der gemeinsamen Sitzung wird durch die Strategiegruppe in Absprache mit den jeweiligen Ausschussvorsitzenden vorgenommen.

III.c. Steuerungsgruppe

In der Steuerungsgruppe sind neben Leitungskräften der beteiligten Bereiche Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII schulbezogene Sozialarbeit sowie Schulleitungen vertreten. In der Steuerungsgruppe wirken mit:

- Jugendamtsdirektorin/Jugendamtsdirektor
- Leitung Schule- und Sportamt
- Planungs- und Koordinierungsstelle Gesundheit
- Regionale Schulaufsicht

- Leitung SIBUZ
- Leitung KJGD
- Stabsstelle Bildungsverbände
- Vertreterin/Vertreter AG § 78 SGB VIII schulbezogene Sozialarbeit
- Schulleitungen (je eine Schulleitung Grundschule, ISS, Schule mit Förderschwerpunkt, Gymnasium)
- Fachsteuerung Kooperation Jugendhilfe – Schule

Die Steuerungsgruppe entscheidet über die anlassbezogene Teilnahme weiterer Personen an den Treffen.

Die Steuerungsgruppe konkretisiert die durch die Strategiegruppe festgelegten Richtungsziele in Handlungsziele, legt die geeigneten Maßnahmen zur Zielerreichung fest und sichert die hierfür notwendigen Ressourcen. Sie beschließt über die Einrichtung von Themen-AG (*siehe III.e.*) sowie über die Durchführung von bezirksweiten Qualifizierungs- und Fachveranstaltungen (*siehe III.f.*).

Die Steuerungsgruppe trifft mindestens viermal jährlich zusammen. Dadurch ist eine laufende Überprüfung der Umsetzung gewährleistet, die datengestützt erfolgt. Damit kann ein auftretender Nachsteuerungs- und Abstimmungsbedarf zeitnah bereichsübergreifend erkannt und bearbeitet werden. Die Steuerungsgruppe erarbeitet im Rahmen ihrer Berichtspflicht gegenüber der Strategiegruppe Empfehlungen für die Fortschreibung des Rahmenkonzepts.

III.d. Koordination

Die system- und ressortübergreifend zu bearbeitenden Themen bzw. Schnittstellen sind komplex und zahlreich. Insbesondere der notwendige Informationstransfer und Austausch zwischen der Steuerungsgruppe und den themenbezogenen Arbeitsgruppen muss organisiert und koordiniert werden. Es ist notwendig, diese Koordination als eine eigenständige Aufgabe zu betrachten und mit personellen Ressourcen zu unterlegen. Hierfür stehen auf Seiten des Jugendamtes bei der Fachsteuerung zwei Stellen „Kooperation Jugendhilfe – Schule“ (*siehe III.g.a.*) zur Verfügung. Ergänzend kann der Bezirk auf eine, über das Land finanzierte Koordination Schule – Jugendhilfe (*siehe III.g.c.*) zurückgreifen. Regelmäßige Treffen dieser Stellen mit der regionalen Schulaufsicht, dem SIBUZ und bei Bedarf weiterer Akteure gewährleisten die Koordination sowie den zielge-

richteten Informationsaustausch zwischen Steuerungsgruppe, Themen-AG und bestehenden Bildungsverbänden/-netzwerken.

III.e. Themenbezogene Arbeitsgruppen (Themen-AG)

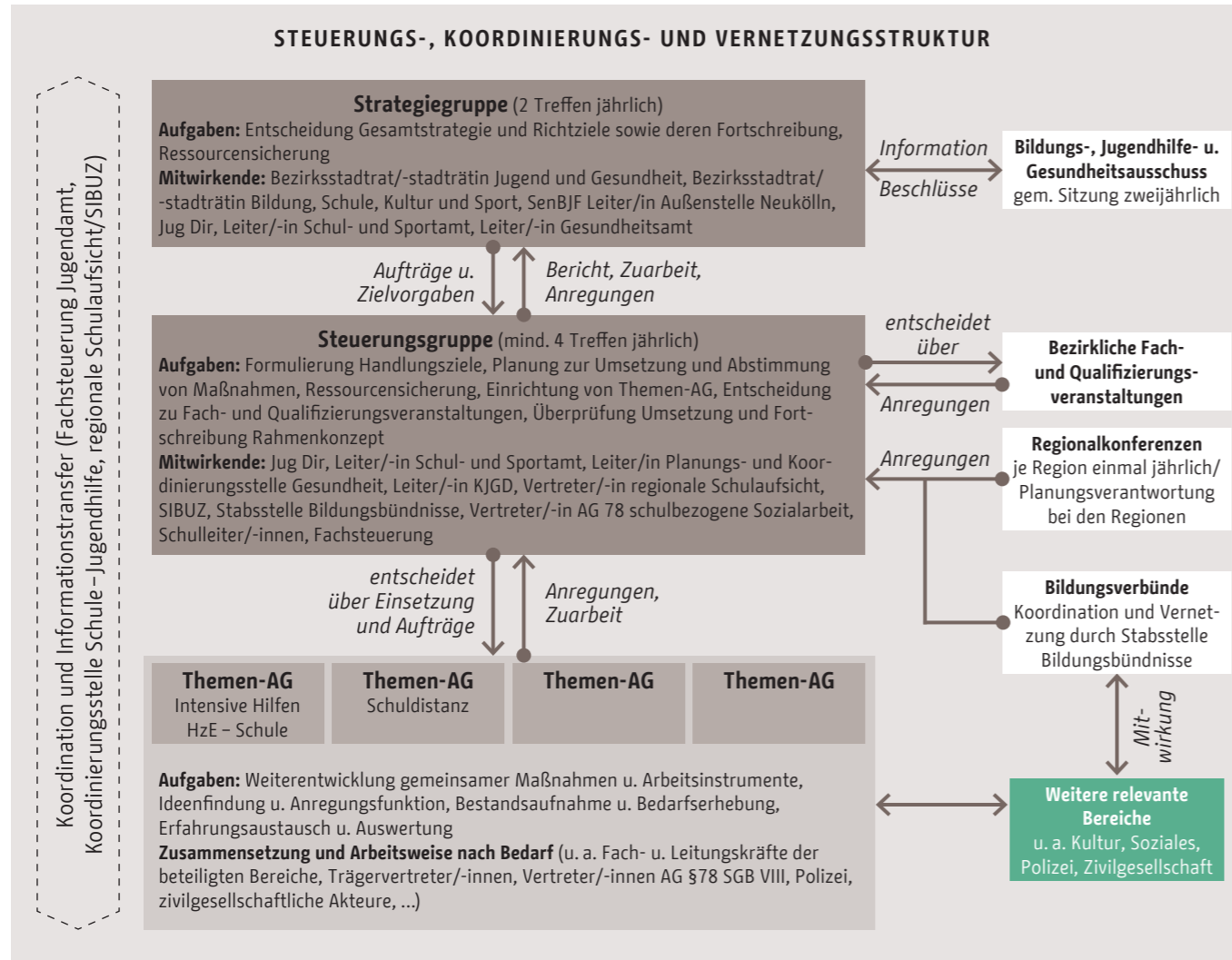
Durch die Steuerungsgruppe werden der Auftrag und die Zusammensetzung der themenbezogenen Arbeitsgruppen beschrieben. Die Themen-AG können als kontinuierliche, temporäre oder auch als einmalige Gruppen (z. B. Expertengespräch, Werkstatttreffen) eingerichtet werden. In den themenbezogenen Arbeitsgruppen wirken unter anderem Fach- und Leitungskräfte der beteiligten Bereiche, Träger, Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII, Schulleitungen bzw. Lehrkräfte, Fachkräfte der Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Bildungsverbände und Netzwerke, zivilgesellschaftliche Akteure sowie weitere Akteure aus den relevanten Bereichen mit. Die Zusammensetzung der themenbezogenen Arbeitsgruppen erfolgt nach Bedarf. Dabei obliegt es den verantwortlichen Leitungskräften, Sorge dafür zu tragen, dass ihre Bereiche durch geeignete Personen in den Arbeitsgruppen verbindlich mitwirken.

Die Aufgaben der Themen-AG liegen bei der Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von Maßnahmen und Verfahrensabläufen, der Ideenfindung sowie der themenbezogenen Auswertung der gemeinsamen Arbeit. Des Weiteren kommt den Arbeitsgruppen eine Anregungsfunktion in die Steuerungsgruppe zu. Die Arbeitsgruppen werden durch die koordinierenden Stellen (*siehe III.d.*) in Abstimmung mit den Bereichen Schule und Gesundheit begleitet (u. a. Moderation, Vor- und Nachbereitung).

III.f. Bereichsübergreifende Fachveranstaltungen und Qualifizierungsangebote

Bereichsübergreifende bezirksweite Fachveranstaltungen und Qualifizierungsangebote werden in der Steuerungsgruppe abgestimmt und festgelegt. Neben dem notwendigen Erfahrungsaustausch und bereichsübergreifenden Dialog tragen sie zur gemeinsamen Qualitätsentwicklung und -sicherung bei und bieten den beteiligten Fachkräften Mitwirkungsmöglichkeiten.

In der Gesamtschau der Strukturelemente ergibt sich folgendes Schaubild der Steuerungs-, Koordinierungs- und Vernetzungsstruktur:



III.g. Funktionsstellen

Die Koordination und Abstimmung der Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Bereichen ist eine eigenständige Aufgabe, die durch Funktionsstellen mit geklärtem Auftrag eine zuständige Verantwortung erhält. Folgende Funktionsstellen sind in Verbindung mit der Steuerungs-, Koordinierungs- und Vernetzungsstruktur zu nennen.

III.g.a. Jugendamt – Fachsteuerung „Kooperation Jugendhilfe – Schule“

Von Seiten des Jugendamtes stehen zwei VZÄ für die Koordination der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule zur Verfügung. Die Fachsteuerung erbringt unter anderem für die Steuerungsgruppe eine zuarbeitende Funktion und unterstützt die Themen-AG in Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Bereichen Schule und Gesundheit. Neben der Mitwirkung bei der Umsetzung des bezirklichen Rahmenkonzepts liegt bei diesen Stellen die Projektverantwortung für die Schulstationen im Bezirk sowie die Begleitung der Landesprogramme „Jugendso-

zialarbeit an Berliner Schulen“ und „Jugendarbeit an Berliner Schulen“. Die Fachsteuerung ist Erstansprechpartner für die regionale Schulaufsicht, wirkt kontinuierlich in der AG § 78 SGB VIII schulbezogene Sozialarbeit mit und koordiniert den bezirksweiten jugendhilfeinternen Austausch zur Zusammenarbeit mit Schule in Abstimmung mit den drei Regionen in Neukölln. Sie wirkt darüber hinaus bei der Planung und Umsetzung bezirklicher Fachveranstaltungen sowie bezirklicher Qualifizierungsangebote mit.

III.g.b. Schulamt

Das Schulamt ist neben der Zuständigkeit bezüglich der äußeren Schulangelegenheiten, die z. B. auch die Fragen der Nutzung von Räumlichkeiten der Schulen durch Kooperationspartner aus den Bereichen Jugendhilfe und Gesundheit beinhaltet, auch ein fachlich-inhaltlicher Akteur (z.B. bei der Umsetzung des Handlungsleitfadens Schuldistanz). Für die Abstimmung an den gemeinsamen Schnittstellen steht zunächst der Fachbereichsleiter Schule zur Verfügung. Er koordiniert die Arbeit

an den gemeinsamen Schnittstellen und steht nach Bedarf in Austausch mit den weiteren Funktionsstellen.

III.g.c. Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Außenstelle Neukölln

Von Seiten der Außenstelle ist eine Ansprechperson mit der Koordination zur Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe betraut, die kontinuierlich in der Steuerungsgruppe mitwirkt. Die Mitwirkung in Themen-AG und in regionalen Veranstaltungen bzw. Gremien in Verbindung mit dem Rahmenkonzept wird themen- bzw. zuständigkeitsbezogen durch die Außenstelle festgelegt.

III.g.d. Koordinierungsstelle Schule – Jugendhilfe (Stiftung SPI)

Die Koordinierungsstelle Schule – Jugendhilfe steht dem Bezirk über das Landesprogramm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ für Leistungen bei der Umsetzung des bezirklichen Rahmenkonzepts zur Verfügung. Die Koordination ist im Jugendamt strukturell verortet, erbringt ihre Leistungen aber allparteilich. Sie hat eine koordinierende und zuarbeitende Funktion für die Steuerungsgruppe. Weitere Aufträge für die Koordinierungsstelle ergeben sich aus den gemeinsamen Absprachen der Steuerungsgruppe und werden in enger Abstimmung mit der Fachsteuerung sowie der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Außenstelle Neukölln und dem Bereich Gesundheit erbracht.

III.g.e. Stabsstelle Bildungsbündnisse

Sie koordiniert die externe Prozessbegleitung der bestehenden Bildungsverbünde und führt die Verbünde und Bildungsnetzwerke in regelmäßigen Abständen bezirkswide zusammen. Des Weiteren unterstützt sie die Durchführung von Qualifizierungen für die Bildungsverbünde und -netzwerke. Durch die Stabsstelle wird der Transfer von Wissen, Erfahrungen und Anregungen aus und in die Bildungsverbünde bezogen auf die Umsetzung des vorliegenden Rahmenkonzepts im Zusammenwirken mit den anderen koordinierenden Stellen sichergestellt.

III.g.f. Ansprechperson Regionaler Sozialpädagogischer Dienst

Innerhalb der Regionalen Sozialpädagogischen Dienste (RSD) sind für jede Schule in der Region Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner mit folgendem Aufgabenprofil benannt:

- Erstansprechpartnerin/Erstansprechpartner bei Anfragen der Schule und bei Konflikten bzgl. der Zusammenarbeit (Lotsenfunktion).
- Jährliches Auswertungsgespräch mit der Schulleitung zur Zusammenarbeit RSD – Schule.
- Vorstellung der Arbeit des RSD in der Schule (z. B. bei Gesamtkonferenz, Dienstbesprechung, schulische Gremien) auf Anfrage bzw. bei Bedarf.

- Mitwirkung bei schulischen Veranstaltungen (z. B. Fortbildungen, Studententage) auf Anfrage bzw. bei Bedarf.

- Mitwirkung beim jährlichen Auswertungsgespräch zur Arbeit der Schulstationen sowie im Landesprogramm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“.

III.g.g. Ansprechpersonen Neuköllner Schulen

Auf Seiten der Schulen ist die Schulleitung für die Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Kooperationspartnern betraut. Diese Aufgabe wird in der Regel im Zusammenwirken mit weiteren schulischen Akteuren (z. B. erweiterte Schulleitung, Kontaktlehrkraft Schuldistanz, schulischer Tandempartner für die Schulsozialarbeit) wahrgenommen und kann schulstandortbezogen durch die Schulleitung in geeigneter Weise delegiert werden.

III.h. Regionale und sozialräumliche Umsetzung

Für die Umsetzung des Rahmenkonzepts ist die Berücksichtigung der regionalen und sozialräumlichen Ebene bedeutsam.

- In Absprache mit der Stabsstelle Bildungsbündnisse werden die bestehenden Bildungsbündnisse und -netzwerke in die Umsetzung des Rahmenkonzepts in geeigneter Weise eingebunden. Durch die Stabsstelle werden ebenfalls in passender Weise die Erfahrungen und Hinweise der Bildungsverbünde in die Steuerungsgruppe eingebracht. Im Dialog mit den Bildungsverbänden und den koordinierenden Stellen (Fachsteuerung, Kooperation Schule – Jugendhilfe, regionale Schulaufsicht/SIBUZ) stimmt die Stabsstelle die Mitwirkung der Bildungsverbünde in Fach- und Qualifizierungsveranstaltungen sowie themenbezogenen Arbeitsgruppen ab.

- In den Regionen finden einmal im Jahr „Regionalkonferenzen“ statt. In den Regionalkonferenzen werden, je nach Thema und Anliegen, bereichsübergreifend Fach- und Leitungskräfte zusammengeführt (u. a. aus Jugendarbeit, RSD, Schule, Gesundheit, Kita, Schulsozialarbeit, Vertreterinnen und Vertreter aus Bildungsbündnissen, ...). Die Konferenzen dienen dazu die bedarfsgerechte Zusammenarbeit in den Regionen abzustimmen, sowie Anregungen und Hinweise für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Rahmenkonzepts zu bündeln. Die Planungsverantwortung und -kompetenz für die Konferenzen liegt in den Regionen und wird bereichsübergreifend mit Unterstützung durch die Fachsteuerung sowie die Koordinierungsstelle Schule – Jugendhilfe wahrgenommen. Die Einladungsverantwortung liegt gemeinsam bei der jeweiligen Vertretung des RSD (zuständige Regionalleitung) und der regionalen Schulaufsicht (zuständige Schulleitung bzw. zuständiger Schulrat).

IV. Evaluation und Weiterentwicklung

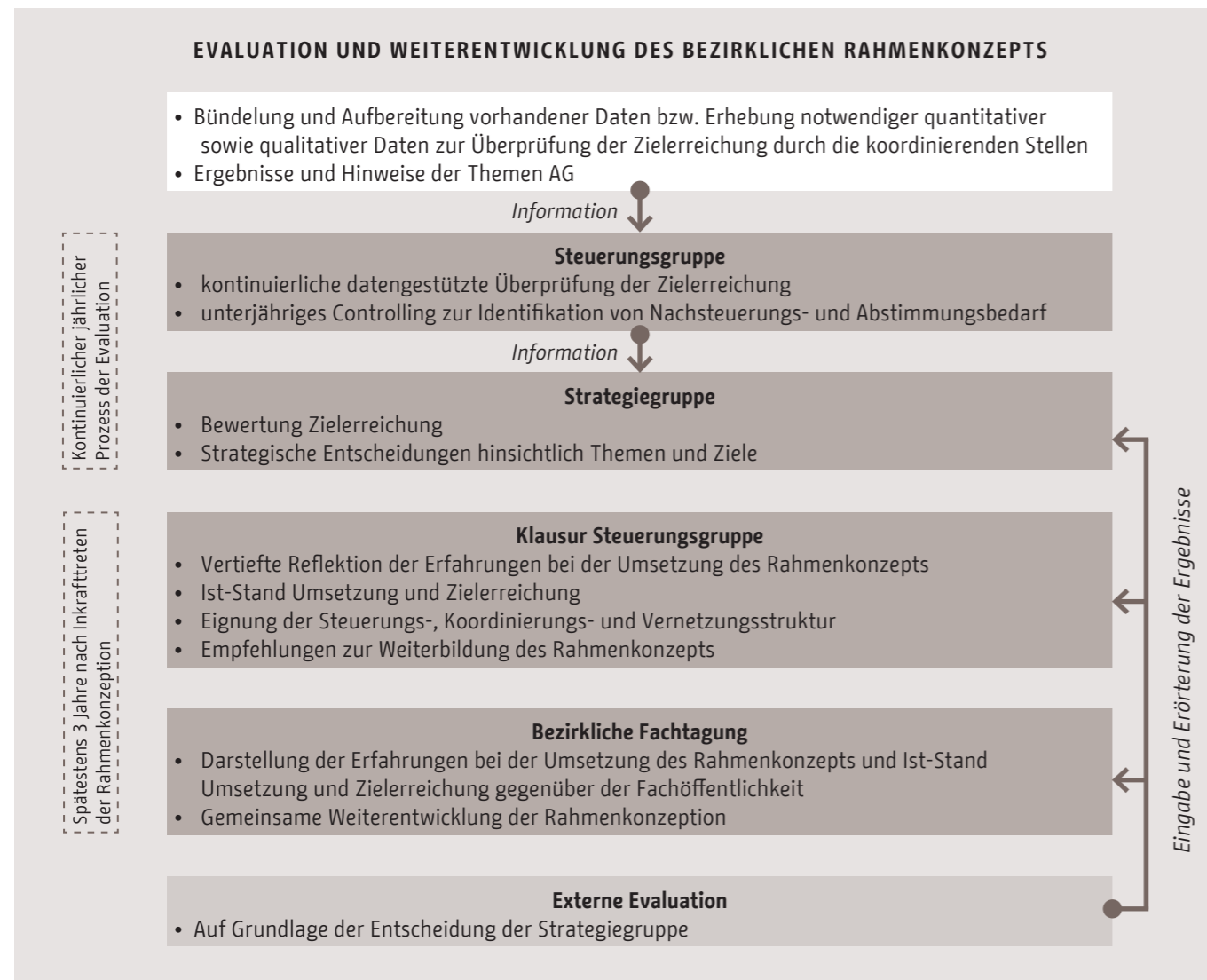
Die abgestimmte Zusammenarbeit zwischen den Bereichen Schule, Jugend und Gesundheit ist eine bleibende Aufgabe und Verpflichtung. Das vorliegende Rahmenkonzept soll das abgestimmte Zusammenwirken der beteiligten Bereiche somit dauerhaft sicherstellen und ist nicht befristet. Es braucht aber eine regelmäßige Reflexion der Prioritäten bei der Themensetzung, der Effizienz der bestehenden strukturellen Einbindung sowie der Zielerreichung um das Rahmenkonzept bedarfsgerecht fortschreiben zu können. Sicherergestellt wird dies durch einen Kreislauf hinsichtlich der Evaluation und Weiterentwicklung:

- Die datengestützte Überprüfung der Zielerreichung und der Wirksamkeit der abgestimmten Maßnahmen und Produkte

(Monitoring) erfolgt kontinuierlich anhand quantitativer und qualitativer Daten. Dazu werden in erster Linie die im Bezirk bereits zur Verfügung stehenden Daten genutzt und um weitere quantitative sowie qualitative Daten, die in geeigneter Weise im Bezirk erhoben werden, ergänzt. Diese fortlaufende Überprüfung wird durch die koordinierenden Stellen vor- und aufbereitet und durch die Zuarbeit geeigneter Daten der beteiligten Bereiche unterstützt. Durch die Steuerungsgruppe findet ein unterjähriges Controlling hinsichtlich der Umsetzung und der Zielerreichung im Rahmen der regelmäßigen Treffen statt.

- Spätestens nach drei Jahren trifft die Steuerungsgruppe zu einer Klausurtagung zusammen, um den Stand der Umsetzung sowie die Eignung der Steuerungs-, Koordinierungs- und Vernetzungsstruktur auszuwerten und Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Rahmenkonzepts inklusive der gemeinsamen Arbeitsstruktur zu erarbeiten. Die Steuerungsgruppe entscheidet über die Mitwirkung weiterer Personen (z. B. Vertreterinnen und Vertreter thematischer Arbeitsgruppen und/ oder von Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII).
- Im Ergebnis der Klausur der Steuerungsgruppe werden die Erfahrungen im Prozess der Umsetzung des Rahmenkonzepts,

der erreichte Ist-Stand sowie die Anregungen für die Weiterentwicklung einer breiten Fachöffentlichkeit im Rahmen einer Veranstaltung vorgestellt und gemeinsam erörtert. Die daraus resultierenden Ergebnisse und Anregungen fließen in die Weiterentwicklung des Rahmenkonzepts ein. Das aktualisierte Rahmenkonzept wird, nach Diskussion in der Strategieguppe, in die politischen Gremien und bestehenden Netzwerke im Bezirk eingebracht.



- Durch die Strategieguppe wird, auf der Grundlage der Zuarbeit durch die Steuerungsgruppe, einmal jährlich die Zielerreichung erörtert und bewertet. Die Strategieguppe

entscheidet auch über die Einsetzung einer externen Evaluation der Rahmenkonzeption und sichert die hierfür notwendigen Ressourcen.

Anhang

A 1	Tabellarische Übersicht Themen und Zielbestimmung	18
A 2	Kurzprofil Bezirk Neukölln	28
A 3	Rechtliche Grundlagen	30

Anlage A1 Tabellarische Übersicht Themen und Zielbestimmung

a. Gestaltung des Lern- und Lebensortes Schule

Richtungsziel	Handlungsziele		Maßnahme/ Produkt
a.1 Neuköllner Schulen sind Schulen für alle. Sie kooperieren in vielfältiger Weise mit der Jugendhilfe, der Gesundheit sowie weiteren Kooperationspartnern und sind im Sozialraum vernetzt.	a.1.1 Stärkung bestehender Bildungsverbände und sozialräumlicher Bildungsnetzwerke.		a.1.1.1 Leitungskräfte aller drei Bereiche wirken aktiv in den Steuerungsgremien der bestehenden Bildungsverbände sowie beim Aufbau neuer Verbände im Bezirk mit. a.1.1.2 Die Leitungskräfte werben für die Idee der Bildungsverbände. Sie unterstützen und befördern die Mitwirkung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bildungsverbänden (z. B. durch Auftrag / Mandat, zeitl. Ressourcen). a.1.1.3 Die bestehenden Bildungsverbände im Bezirk erfahren eine externe Prozessbegleitung und Moderation. a.1.1.4 Vertreterinnen und Vertreter der Bildungsbündnisse bringen sich in die Arbeit von Themen-AG aktiv ein und unterstützen die Erarbeitung von bezirksweiten Verfahren und Handlungsabläufen mit ihrer Expertise. a.1.1.5 Das Rahmenkonzept wird bis 08/2019 in allen Neuköllner Bildungsverbänden/-netzwerken vorgestellt. Mit den Akteurinnen und Akteuren der Verbände/Netzwerke werden Schnittstellen und Möglichkeiten der Zusammenarbeit erörtert sowie Impulse zur Umsetzung der Rahmenkonzeption aufgenommen.
	a.1.2 Ausbau demokratiepädagogischer und interkultureller Bildungsangebote in der Zusammenarbeit von Schule, Jugendhilfe und Gesundheit		a.1.2.1 Ausbau der Nutzung der Angebote der schulbezogenen Jugendarbeit (u. a. Medienkompetenzzentrum, Kinder- und Jugendrechtshaus) sowie der politisch und kulturellen Jugendbildung in der Zusammenarbeit mit Schulen, der Schulsozialarbeit und den Kontaktlehrkräften für schulische Prävention (KTL). a.1.2.2 Ausbau demokratiepädagogischer Angebote und Methoden (z. B. Klassenrat, Schülerparlament, Streitschlichter, Mediatoren, Patenprojekte) an den Neuköllner Schulen.
	a.1.3 Stärkung der Zusammenarbeit von Schulsozialarbeit und den Kontaktlehrkräften für schulische Prävention (KTL).		a.1.3.1 Regelmäßige Vernetzung und Abstimmung der Zusammenarbeit von Schulsozialarbeit und den Kontaktlehrkräften für schulische Prävention durch SIBUZ und Fachsteuerung.
	a.1.4 Der Diskriminierungsschutz wird an den Neuköllner Schulen bereichsübergreifend sichergestellt.		a.1.4.1 Diskriminierungsschutz ist an den Neuköllner Schulen konzeptionell verankert und bereichsübergreifend umgesetzt, orientiert am Leitfaden für Schulen zum Schutz vor Diskriminierung. a.1.4.2 Bereichsübergreifende Umsetzung der Empfehlungen des Neuköllner Clearing Verfahrens für Diskriminierungsschutz an Schulen.
	a.1.5 Anpassung der Rahmenbedingungen für optimales Lernen und Lehren auch für Schülerinnen und Schüler sowie Fachkräfte, deren Teilhabe eingeschränkt ist.		a.1.5.1 Fachkräfte von KJGD, KJpD, Fachsteuerung HzE, EFB, Behindertenhilfe, SIBUZ und Schulaufsicht beraten in regelmäßigen Abständen über Verfahrensweisen und -abläufe, sowie im Bedarfsfall auch über Einzelfälle. a.1.5.2 Ein Angebot von Fortbildungen (z. B. Qualitätswerkstätten) zu teilhabebeeinträchtigenden Krankheitsbildern und Förderbedarfen für Fachkräfte im Kontext Lernen an Schule besteht.

Richtungsziel	Handlungsziele		Maßnahme/ Produkt
a.2 Neuköllner Schulen sind eingebunden in die bezirkliche Präventionskette, um die gesunde Entwicklung junger Menschen zu fördern.	a.2.1 Anpassung der Rahmenbedingungen zur Umsetzung der Präventionskette in den Bereichen Schule, Jugendhilfe und Gesundheit.		a. 2.1.1 Inhalte, Ziele und Strukturen der Präventionskette werden bis Ende 2019 in den Netzwerken der Schule und der Schulsozialarbeit vorgestellt. a.2.1.2 Die Neuköllner Schulen stellen im Schulprogramm bzw. in schulischen Konzepten/ Dokumenten Bezüge zur Präventionskette her. a.2.1.3 Die Schulsozialarbeit stellt in ihren standortbezogenen Konzepten Bezüge zur Präventionskette her.
	a.2.2 Der Bereich Schule ist in die Steuerung der Präventionskette strategisch und operativ im Bezirk verankert.		a.2.2.1 Die Koordination für schulische Prävention beim SIBUZ arbeitet bei der bereichsübergreifend besetzten „Kordinierungsstelle Präventionskette“ mit. a.2.2.2 Lehrkräfte, Erzieherinnen und Schulsozialarbeit nutzen die Angebote der Qualitätswerkstätten im Rahmen der Präventionskette.
	a.2.3 Die Zusammenarbeit zwischen Kontaktlehrkräften der schulischen Prävention und den Koordinatoren der Präventionskette, Gesundheitsförderung und Suchtprävention ist gestärkt (QPK – Stabstelle Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination).		a.2.3.1 Die Koordinatoren der QPK nehmen themenbezogen an den Netzwerktreffen der Kontaktlehrkräfte für schulische Prävention teil.
	a.2.4 Maßnahmen der (Sucht-)Prävention und Gesundheitsförderung werden vermehrt und nachhaltig bereichsübergreifend umgesetzt.		a.2.4.1 Im Bezirk zur Verfügung stehende Projekte oder Programme werden vermehrt an den Schulen in Zusammenarbeit der Partner genutzt (z. B. Landesprogramm für die gute gesunde Schule; Klasse 2000; Elternkursprogramm acht bis zwölf, Bewegungsbaustellen; KlasseEssen Box). a.2.4.2 Bereichsübergreifende Qualifizierungs- und Informationsveranstaltungen für Fachkräfte der Schulsozialarbeit und Lehrkräfte zum Einsatz interaktiver Lehr- und Hilfsmittel der Prävention (z. B. Cannabis-Rucksack, Klarsicht-Koffer, Game(r) Over; Konsumtreppe, Gesundheitskoffer, Koffer für sexuelle Vielfalt). a.2.4.3 Die Teilnahmemöglichkeit an Veranstaltungen zur Prävention und Gesundheitsförderung wird befördert und genutzt (z. B. Fit für die Straße, Karuna, Jugendfilmtage).

b. Einbindung von und Zusammenarbeit mit Eltern

Richtungsziel	Handlungsziele		Maßnahme/ Produkt
b.1 Die Fachkräfte binden die Eltern in eine gemeinsame Bildungs- und Erziehungsverantwortung ein.	b.1.1 Eltern werden als heterogene Gruppe mit jeweils angepassten Formaten angesprochen und fühlen sich als Teil der Schulgemeinschaft wohl und wertgeschätzt.		b.1.1.1 Bedarfsgerechte und angemessene aufsuchende Elternarbeit durch Schule gemeinsam mit der Schulsozialarbeit, um frühzeitig eine enge Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule herzustellen.
	b.1.2 Einbindung der Eltern in die Entwicklung einer einladenden Schumatmosphäre und in die Gestaltung von Rahmenbedingungen für Elternbeteiligung.		b.1.2.1 Die Schulsozialarbeit erbringt ihre Leistungen zusammen mit den Schulen und den Elternvertreterinnen und -vertretern durch Angebote für Eltern am Ort Schule (Beispiele: Deutschkurse für Eltern durch VHS, „8 bis 12“-Elternkurse). b.1.2.2 Bereichsübergreifende Qualifizierungen von Elternvertreterinnen und -vertretern als Mentoren für neue Eltern durch die Schule und die Schulsozialarbeit. b.1.2.3 Die Fachkräfte beteiligen Eltern von teilhabeeingeschränkten Schülerinnen und Schülern bei dem Entscheidungsprozess für optimiertes Lernen an Schule, dabei werden Lernziele und -inhalte unter Berücksichtigung von Ressourcen und Kompetenzen in der jeweiligen Familie abgestimmt. b.1.2.4 An den Neuköllner Schulen finden schuljährlich gemeinsame Aktivitäten von Schule und Jugendhilfe mit den Eltern statt (z. B. Schulfest, Mitwirkung an Kiezfesten).
	b.1.3 Die Fachkräfte verfügen über interkulturelle Kompetenzen für eine gelingende Elternarbeit.		b.1.3.1 Bereichsübergreifende Fortbildungen für Fachkräfte u. a. durch die VHS (z. B. Gesprächsführung mit „schulfernen Eltern“ oder interkulturelle Gesprächsführung, „Xpert CCS – Culture Communication Skills“).

c. Übergangsprozesse gestalten

Richtungsziel	Handlungsziele		Maßnahme/ Produkt
c.1 Der Übergang Kita – Grundschule wird bereichsübergreifend so gestaltet, dass die Kompetenzen der Kinder zur Bewältigung des Übergangs gestärkt werden und die gegenseitige Anschlussfähigkeit (Bildungsinhalte, Methoden) der beiden Bildungsinstitutionen Kita und Schule gewährleistet ist.	c.1.1 Die beteiligten Fachkräfte setzen den Übergangsprozess in gemeinsamer und gleichberechtigter Verantwortung auf Grundlage der „Bezirkliche(n) Rahmenkonzeption zur gemeinsamen Gestaltung des Übergangs zwischen Kita und Grundschule“ um.		c.1.1.1 Maßnahmen zwischen Schulen und Kitas werden auf Grundlage einer gemeinsamen verbindlichen Jahresplanung umgesetzt. c.1.1.2 In den Einrichtungen sowie den Schulen stehen benannte Ansprechpersonen mit den vorhandenen Ressourcen zur Gestaltung des Übergangs zu Verfügung. c.1.1.3 Durchführung des Modellprojekts „Gesund von der Kita in die Schule“ (Projektlaufzeit 2019 – 2021), u. a. um Gelingensbedingungen für die Zusammenarbeit und Steuerung vor Ort zu identifizieren und bereichsübergreifende Begleitung und Auswertung des Modellprojekts. c.1.1.4 Bereichsübergreifende Aktualisierung (u. a. gem. mit AG § 78 SGB VIII, BEAK und schulischen Gremien) und Erweiterung der bestehenden „Bezirklichen Rahmenkonzeption zur gemeinsamen Gestaltung des Übergangs zwischen Kita und Grundschule“ unter Berücksichtigung der Erfahrungen des Modellprojekts „Gesund von der Kita in die Schule“.
	c.1.2 Inhalte und Formen der Zusammenarbeit zwischen Kita und Grundschule werden im Bezirk stetig weiterentwickelt und befördert.		c.1.2.1 Die sozialräumliche Zusammenarbeit von Kita und Grundschule wird durch eine bestehende (z. B. Bildungsbündnisse) oder neu zu schaffende Vernetzungsstruktur unterstützt und befördert. c.1.2.2 Bereichsübergreifende bezirksweite Fortbildungen für Fachkräfte aus Kita und Grundschule zu gemeinsamen Themen und Zusammenarbeit.
c.2 Die Fachkräfte erkennen gefährdete Schülerinnen und Schüler frühzeitig und bieten eine bedarfsgerechte Unterstützung und Begleitung bei der Gestaltung von Übergangsprozessen.	c.2.1 Der Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule wird für gefährdete Schülerinnen und Schüler mit den abgebenden und aufnehmenden Schulen sowie der Schulsozialarbeit bereichsübergreifend gestaltet.		c.2.1.1 Die Fachkräfte an den Grundschulen und an den weiterführenden Schulen begleiten in Abstimmung mit den betroffenen Schülerinnen und Schülern sowie deren Personensorgeberechtigten und weiteren Partnern (z. B. SIBUZ, KJpD) den Übergangsprozess.
	c.2.2 Schülerinnen und Schüler werden beim Übergang in bzw. aus Maßnahmen der intensiven Hilfen zur Erziehung am Ort Schule sowie stationären Aufenthalten (Krankenhaus, Psychiatrie) bereichsübergreifend bedarfsgerecht begleitet und unterstützt.		c.2.2.1 Die Fachkräfte der Schulsozialarbeit stimmen sich mit dem pädagogischen Personal der Schulen und den Maßnahmen der intensiven Hilfen zur Erziehung am Ort Schule hinsichtlich der bedarfsgerechten Begleitung beim Übergang in bzw. aus den Projekten im Rahmen einer geeigneten Vernetzungsstruktur an den Standorten ggf. mit Unterstützung des SIBUZ ab.
	c.2.3 Schülerinnen und Schüler am Übergang in den Beruf/die Berufsausbildung werden durch die Schulsozialarbeit, in Ergänzung zu den bestehenden BSO-Teams an den Schulen, bedarfsgerecht unterstützt.		c.2.3.1 Entwicklung eines abgestimmten Überleitungsbogens anhand derer die Fachkräfte der Schulsozialarbeit bei Schülerinnen und Schülern, die bei der Bewältigung des Übergangs sozialpädagogischer Unterstützung bedürfen, die bedarfsgerechte Überleitung an die Jugendberufshilfe unterstützen.

d. Schuldistanz

Richtungsziel	Handlungsziele		Maßnahme/ Produkt
d.1 Die Fachkräfte wissen um ihre Rollen und Aufgaben auf Grundlage des abgestimmten Neuköllner Handlungsplan „Schuldistanz von Anfang an ernst nehmen!“.	d.1.1. Bereichsübergreifende Aktualisierung des Handlungsplans „Schuldistanz von Anfang an ernst nehmen!“.		d.1.1.1 Der bestehende Handlungsplan wird im Rahmen einer Themen-AG bereichsübergreifend mit Beginn des Schuljahres 2018/2019 bis 05/2019 überarbeitet und angepasst.
	d.1.2 Der Handlungsplan „Schuldistanz von Anfang an ernst nehmen!“ wird ab Schuljahr 2019/20 bereichsübergreifend im Bezirk umgesetzt.		d.1.2.1 Die beteiligten Fachkräfte erbringen ihre Leistungen in Bezug auf die Arbeit mit schuldistanzierten Schülerinnen und Schülern auf Grundlage des Handlungsplanes und eng verknüpft mit dem schulischen Handlungskonzept bei Schuldistanz. d.1.2.2 Bezirksweite bereichsübergreifende Fachveranstaltung im 2. Halbjahr 2019. d.1.2.3 Gemeinsame Vorstellung des überarbeiteten und angepassten Handlungsplanes durch Jugendamt und regionale Schulaufsicht in relevanten Gremien und Netzwerken der Fachkräfte (u. a. Schulleiterrunden, AG 78 schulbezogene Jugendsozialarbeit). d.1.2.4 Jährliche bereichsübergreifende Qualifizierungen zum Umgang mit schuldistanzierten Schülerinnen und Schülern mit Beginn des Schuljahres 2019/2020 durch die Regionale Schulaufsicht, das Jugendamt und Schulamts.
	d.1.3 Der Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schulen wird für schuldistanzierte bzw. diesbezüglich gefährdete Schülerinnen und Schüler bereichsübergreifend unterstützt.		siehe c.2.1.1 Die Fachkräfte an den Grundschulen und an den weiterführenden Schulen begleiten in Abstimmung mit den betroffenen Schülerinnen und Schülern sowie deren Personensorgeberechtigten und weiteren Partnern (z. B. SIBUZ, KjpD) den Übergangsprozess.

e. Herausforderndes Verhalten

Richtungsziel	Handlungsziele		Maßnahme/ Produkt
e.1 Im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, die in emotionalen und/oder sozialen Bereichen auffälliges Verhalten zeigen, entwickeln die Fachkräfte gemeinsam individuelle und strukturelle Präventions- und Handlungsmöglichkeiten und stellen geeignete Hilfen zur Verfügung.	e.1.1 Bereichsübergreifende Entwicklung des Neuköllner Handlungsleitfadens zur Durchführung einer Schulhilfekonferenz (SHK).		e.1.1.1 Die Entwicklung eines Handlungsleitfadens zur Durchführung einer Schulhilfekonferenz (SHK) wird im Rahmen einer Themen-AG mit Beginn des Schuljahres 2018/2019 durch die Bereiche Schule, Jugend und Gesundheit arbeitsfähig besetzt und bis 03/2019 abgeschlossen.
	e.1.2 Der Neuköllner Handlungsleitfaden zur Durchführung einer Schulhilfekonferenz (SHK) ist den Fachkräften im Bezirk bekannt und wird zielgerichtet angewandt.		e.1.2.1 Gemeinsame Vorstellung des überarbeiteten und angepassten Handlungsleitfadens durch Jugendamt und regionale Schulaufsicht in relevanten Gremien und Netzwerken der Fachkräfte (u. a. Schulleiterrunden, AG 78 schulbezogene Jugendsozialarbeit). e.1.2.2 Qualifizierungsangebot für Fachkräfte der Schule und der Schulsozialarbeit zur Durchführung einer SHK durch die regionale Fortbildung und Jugendamt.
	e.1.3 Abgestimmte und gemeinsame Umsetzung von intensiven Hilfen zur Erziehung am Ort Schule.		e.1.3.1 Die bestehenden Kooperationsprojekte werden standortbezogen und innerhalb der Themen-AG „Intensive Hilfen“ jährlich gemeinsam ausgewertet und weiterentwickelt. e.1.3.2 Die AG Intensive Hilfen wertet die Berichte aus, stimmt die im Bezirk erhobenen Bedarfe von intensiven HzE am Ort Schule ab und spricht Empfehlungen hinsichtlich der Fortführung und der Ergänzung der Projekte aus.
e.2 Die Anzahl von Mobbing- und Gewaltvorfällen an Neuköllner Schulen und in ihrem Umfeld werden durch das abgestimmte Zusammenarbeiten von Schule, Jugend und Gesundheit reduziert.	e.2.1 Alle Neuköllner Schulen verfügen über Präventions- und Interventionskonzepte unter Einbeziehung der Bereiche Jugend und Gesundheit.		e.2.1.1 Alle Neuköllner Schulen erarbeiten unter Einbeziehung des SIBUZ und der Partner aus den Bereichen Jugend und Gesundheit sowie weiterer Kooperationspartner (u. a. Polizei) ein standortbezogenes Präventions- und Interventionskonzept, das Aussagen über die Ausrichtung (Primär- und Sekundärprävention) sowie geeignete Maßnahmen vor Ort trifft (z. B. Anti-aggressionstraining, Anti-Mobbing-Coaches, Mediation, Prävention im Team)
	e.2.2 Der angemessene Umgang mit digitalen Medien und sozialen Netzwerken wird durch die Fachkräfte bereichsübergreifend vermittelt und unterstützt.		e.2.2.1 Bereichsübergreifende Qualifizierungen für Fachkräfte durch das Medienkompetenzzentrum und die Regionale Fortbildung zu den Themen Umgang mit sozialen Netzwerken und Cybermobbing. e.2.2.2 Bereichsübergreifende Angebote für Schülerinnen und Schüler zu den Themen Umgang mit sozialen Medien und Cybermobbing.
	e.2.3 Das Verfahren hinsichtlich Gewaltmeldungen durch Schule sowie die damit verbundenen Aufgabe sind auf Seiten des Jugendamtes des SIBUZ und des Schulamtes geklärt.		e.2.3.1 Einrichtung einer Themen-AG ab 04/2019 zur Verfahrensregelung und Aufgabenklärung.

f. Umgang mit Verdachtsfällen der Kindeswohlgefährdung in Schule und Zusammenarbeit am Kinderschutz

Richtungsziel	Handlungsziele		Maßnahme/ Produkt
f.1 Die Fachkräfte handeln sensibel im Hinblick auf Kindeswohlgefährdung (KWG) und wissen diesbezüglich um ihre Rollen und Aufgaben auf Grundlage abgestimmter Verfahren.	f.1.1 Die Neuköllner Schulen melden bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung an die Regionalen Sozialpädagogischen Dienste (RSD) oder das Kinderschutzteam (KST) in qualifizierter Form.		f.1.1.1 Der bestehende Neuköllner Meldebogen über gewichtigen Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung wird im Rahmen einer Themen-AG bereichsübergreifend mit Beginn des Schuljahres 2018/2019 überarbeitet und bis 06/2019 angepasst.
			f.1.1.2 Der angepasste Neuköllner Meldebogen wird in den Gremien der Fachkräfte vorgestellt und mit Beginn des Schuljahres 2019/2020 als Handlungsgrundlage etabliert.
	f.1.2 Die Schulsozialarbeit erbringt bedarfsgerecht Leistungen zur Beratung und Abklärung in Verdachtsfällen der KWG und ist in ein schulisches Verfahren zum Umgang mit KWG eingebunden.		f.1.2.1 Die Rolle und Aufgaben der schulbezogenen Jugendsozialarbeit wird bei der Überarbeitung des Meldebogens beschrieben und konkretisiert.
			f.1.2.2 Die Leistungen der Schulsozialarbeit bei Verdachtsfällen der KWG sind in den standortbezogenen Konzepten der Schulsozialarbeit beschrieben.
	f.1.3 Die pädagogischen Fachkräfte der Schulen und der schulbezogenen Jugendsozialarbeit kennen die Aufgaben und Handlungsgrundsätze der Regionalen Sozialpädagogischen Dienste (RSD) und des Kinderschutzteams (KST).		f.1.3.1 Jährliche, gemeinsam von Jugendamt und regionaler Schulaufsicht umgesetzte, bezirksweite Informationsveranstaltung für alle neuen Fachkräfte an Neuköllner Schulen (Lehrkräfte, eFöB) sowie der Schulsozialarbeit zu den Handlungsabläufen und Aufgaben des Jugendamtes, insbesondere RSD und KST.
			f.1.3.2 Jährliche Vorstellung der Instrumente und des abgestimmten Verfahrens durch den RSD an allen Neuköllner Schulen (z. B. durch jährliche Teilnahme an Gesamtkonferenzen oder anderen schulischen Gremien, Studientage, ggf. auch Elternabenden).
			f.1.3.3 Die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Regionalen Sozialpädagogischen Dienste (RSD) sind in den Schulen bekannt.
			f.1.3.4 Multiprofessionelle Fallberatungen durch die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der RSD in Abstimmung mit Fachkräften des SIBUZ am Ort Schule sowie bei therapeutischen und / oder medizinischen Fragestellungen zusätzlich mit Fachkräften des therapeutischen Dienstes bzw. KJGD.

Anlage A2

Kurzprofil Bezirk Neukölln

Neukölln ist ein bunter, vielfältiger, an Potenzialen und Herausforderungen reicher Bezirk. Der Bezirk wird im Rahmen bestehender Planungen (u. a. der Jugendhilfe-, Schulentwicklungs- und Kitabedarfsplanung) sowie einer umfassende Berichterstattung, in der fokussiert Themen datenbasiert dargestellt werden (u. a. Sozialbericht, Gesundheitsbericht, Drogen- und Suchtbericht, Bericht zu den Schuleingangsuntersuchungen), detailliert abgebildet. Im folgenden Abschnitt sollen daher lediglich die relevanten Daten zum Bezirk inkl. der strukturellen und planerischen Gliederung dargestellt werden, welche notwendig sind, um ein gemeinsames, auch für Außenstehende nachvollziehbares, Bild des Bezirkes zu skizzieren.

Demografische und soziale Daten

DER BEZIRK NEUKÖLLN		
Indikator	Daten	Bezirksrang
Fläche	44,93 km ²	10
Einwohnerzahl	325.716	5
Anteil 0 bis unter 3 Jahre	9.986 (3,1%)	3
Anteil 6 bis unter 12 Jahre	16.161 (5,0%)	6
Anteil 12 bis unter 15 Jahre	7.900 (2,4%)	4
Anteil 15 bis unter 18 Jahre	8.314 (2,6%)	4
Anteil 18 bis unter 21 Jahre	9.138 (2,8%)	4
Altersdurchschnitt	41,33 Jahre	4
Bevölkerungswachstum 2007-2014	+ 7,6% (durchschnittlich etwa 3.274 Einwohnerinnen und Einwohner bzw. 1,1% pro Jahr)	2
Bevölkerungswachstum bis 2030 (Prognose)	ca. 11,5%	
Bevölkerung mit Migrationshintergrund	42,2% (70% in der Altersgruppe 0 bis 18 Jahre)	2
Bevölkerungsdichte	7.249 Einwohnerinnen und Einwohner pro km ²	3

Neukölln gehört mit seinen über 325.000 Einwohnerinnen und Einwohnern aus mehr als 160 Nationen zu den kulturell vielfältigsten Bezirken. Mit relativ vielen Jugendlichen und jungen Erwachsenen zählt er zu den jüngeren Bezirken und verzeich-

nete in den vergangenen Jahren, insbesondere bei den jüngeren Altersgruppen, ein kontinuierliches Bevölkerungswachstum.

Handlungsbedarf in Verbindung mit dem vorliegenden Rahmenkonzept zeigt sich unter anderem anhand folgender sozialer Indikatoren :

- In der Neuköllner Bevölkerung verfügt jede/r Vierte maximal über die (erweiterte) Berufsbildungsreife (BBR) oder den Mittleren Schulabschluss (MSA) bzw. über einen berufsqualifizierenden Lehrgang (Bezirksrang 1).
- Der Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner, die zur Existenzsicherung auf staatliche Hilfen angewiesen sind, liegt bei 28,5%.
- Jedes zweite Neuköllner Kind ist von Kinderarmut betroffen (50,2%, Stand: 2014).

Die beschriebenen schwierigen sozialen Bedingungen betreffen besonders stark Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund.

Die sozialen Bedingungen wirken sich vielfach negativ auf die Bildungsbeteiligung der jungen Menschen, deren gesundheitliche Entwicklung und Gefährdungslagen (im familiären Umfeld und in der Freizeit), den sozialen Kompetenzerwerb (u. a. Empathie, Konfliktverhalten, Frustrationstoleranz) und abweichendes Verhalten aus. Diesen Auswirkungen kann und muss pädagogisch wie ordnungsrechtlich im Zusammenwirken der beteiligten Bereiche begegnet werden. Die sozialen Rahmenbedingungen werden dadurch allerdings nicht verändert. Das bedeutet, dass die mit dem Rahmenkonzept verbundenen Zielsetzungen an den relevanten Themen (*siehe Abschnitt II und Anhang A 1*) immer in Verbindung mit der Entwicklung der sozialen Ausgangslage betrachtet und überprüft werden müssen.

Bildungsinfrastruktur

Jugendhilfeseitig ist der Bezirk Neukölln in die drei Regionen Nord-West, Nord-Ost und Süd unterteilt. Ein Großteil der Angebote der Jugendhilfe wird regionalisiert geplant und erbracht (u. a. die Kinder- und Jugendarbeit, die Zusammenarbeit mit freien Trägern der Jugendhilfe und den Neuköllner Schulen, Kiez-AGs und Mitwirkung in Bildungsverbänden). Der Bezirk ist weiterhin in „Lebensweltlich orientierte Räume“ unterteilt,²³ die zehn Bezirksregionen mit insgesamt 40 Planungsregionen beinhalten. Das Quartiersmanagement und die bestehenden Bildungsverbände im Bezirk orientieren sich an dieser Gliederung. Die öffentlichen Schulen sind in vier Schulaufsichtsberei-

che aufgeteilt, die sich wiederum an den Bildungsverbänden orientieren.

Die Zuordnung der vom Jugendamt definierten Regionen zu den Bezirks- und Planungsregionen stellt sich wie folgt dar.

Jugendamtsregionen	Bezirksregionen ²⁴	Planungsregionen
Region Nord-Ost	Reuterstraße	Reuterkiez, Bouchestraße und Donaustraße
	Köllnische Heide	Weißer Siedlung, Schulenburgpark, Gewerbegebiet und Köllnische Heide
	Rixdorf	Rixdorf, Hertzbergplatz, Treptower Straße Nord, Gewerbegebiet und Ederstraße
Region Nord-West	Schillerpromenade	Hasenheide, Wissmannstraße, Schillerpromenade und Silbersteinstraße
	Neuköllner Mitte / Zentrum	Flughafenstraße, Rollberg, Körnerpark und Glasower Straße
Region Süd	Britz	Buschkrugallee Nord, Tempelhofer Weg, Mohriner Allee Nord, Parchimer Allee, Ortolanweg, Britzer Garten und Handwerker-Siedlung
	Buckow	Buckow West, Buckow Mitte und Buckow Ost
	Buckow-Nord	Goldhähnchenweg, Vogelviertel Süd, Vogelviertel Nord
	Gropiusstadt	Gropiusstadt Nord, Gropiusstadt Süd und Gropiusstadt Ost
	Rudow	Blumenviertel, Zittauer Straße, Alt-Rudow, Waßmannsdorfer-Chaussee, Frauenviertel und Waltersdorfer Chaussee Ost

Die bestehende Gliederung ist bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen innerhalb des vorliegenden Rahmenkonzepts zu berücksichtigen und bildet sich in der Steuerungs-, Koordinierungs- und Vernetzungsstruktur (*siehe Abschnitt III*) ab, u. a. durch regionalisierte Vernetzungsformate.

Die Neuköllner Bildungslandschaft ist unter anderem durch folgende Einrichtungen bzw. Angebote geprägt:

- 207 **Kindertagesstätten**, die von 105 verschiedenen Trägern der freien Jugendhilfe betrieben werden.
- 61 öffentliche und 4 private **Schulen**, davon 39 Grundschulen (inkl. fünf Grundstufen an Gemeinschaftsschulen und einer ISS), sieben Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkt, 12 ISS und Gemeinschaftsschulen, sechs Gymnasien sowie drei Oberstufenzentren (OSZ).

- 34 **Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen** (16 in bezirklicher und 18 in freier Trägerschaft).
- 19 bezirkliche **Schulstationen** an Grundschulen²⁵
- 43 Schulstandorte mit Schulsozialarbeit über das **Landesprogramm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“**²⁶
- 14 Projekte der „Intensiven Hilfen zur Erziehung am Standort Schule“ (z. B. Schulverweigererprojekte, Familienklassen)
- Fünf Bildungsverbände (BV): BV Gropiusstadt, BV am Droryplatz, BV Köllnische Heide, BV Schillerkiez, BV Britz-Nord²⁷

²⁰ Der „Neuköllner Gesundheitsbericht. Zur gesundheitlichen Lage der Bevölkerung 2016“ sowie der „Sozialbericht Neukölln. Zur sozialen Lage der Bevölkerung 2016“ stellen diese und weitere Indikatoren umfassend dar. Die Berichte sind abrufbar unter www.berlin.de/ba-neukoelln/politik-und-verwaltung/stelle-fuer-qualitaets-entwicklung-planung-und-koordination/gesundheits-und-sozialberichterstattung-143578.php. Ebenfalls auf der Webseite abrufbar: „Drogen- und Suchtbericht 2017“ sowie die „Auswertung der Einschulungsuntersuchungen in Neukölln 2017“.

²¹ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Stand: 31.12.2014)

²² Gesundheitsmonitoring 2015 der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales Berlin; Grundausswertung der Einschulungsdaten in Berlin 2013 der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales Berlin; Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

²³ Gemäß der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, im Handbuch zur Sozialraumorientierung - Grundlage der integrierten Stadt(teil)entwicklung Berlin. Ergebnisbericht 2009.

²⁴ Unter www.berlin.de/ba-neukoelln/politik-und-verwaltung/aemter/jugendamt/artikel.288990.php sind Kurzprofile der einzelnen Bezirksregionen mit einer übersichtlichen Zusammenfassung der wichtigsten Merkmale zu Bevölkerungsstruktur und sozialer Lage abrufbar.

²⁵ Übersicht zu den Schulstationen als Angebot der schulbezogenen Jugendsozialarbeit unter www.neukoelln-jugend.de/redsys/index.php/kooperation-schule-jugend-mit-weiterfuehrenden-hinweisen.

²⁶ Weitere Hinweise zum Programm mit einer Übersicht der einbezogenen Schulstandorte: www.spi-programmagentur.de

²⁷ Informationen zu den Bildungsverbänden und deren Arbeit unter www.berlin.de/ba-neukoelln/politik-und-verwaltung/quartiers-management

Anlage A3

Rechtliche Grundlagen

Bei den Gesetzesgrundlagen besteht zwischen Jugendhilfe und Schule weitgehend Übereinstimmung über das gemeinsame Ziel, junge Menschen in ihrem Sozialisationsprozess zu fördern und zu unterstützen. Die Zusammenarbeit wird im Berliner Schulgesetz (SchulG) sowie im Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) und im Berliner Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (AG KJHG) beschrieben. Im Folgenden werden die zentralen Regelungen aufgeführt.²⁸

Sozialgesetzbuch VIII

§ 1 Abs. 4 SGB VIII beschreibt zunächst den allgemeinen Auftrag der Jugendhilfe, dazu beizutragen, für Kinder und Jugendliche positive Lebensbedingungen zu schaffen. Die Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen ist im § 81 SGB VIII verankert. Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist somit gesetzlich zur Zusammenarbeit mit den Schulen und der Schulverwaltung verpflichtet. Beide Institutionen sollen gemeinsam durch individuelle und präventive Angebote eine positive Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ermöglichen. Die Leistungen in der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule sind in den § 8 „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“, § 8a „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“, § 11 „Jugendarbeit“, § 13 „Jugendsozialarbeit“, §§ 27 ff. „Hilfen zur Erziehung“ und § 35 a SGB VIII „Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche“ beschrieben und festgelegt.

Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes Berlin (AG KJHG)

Das AG KJHG Berlin beinhaltet über das Bundesgesetz hinausgehende Positionen zur Jugendarbeit sowie zu schulbezogenen Jugendsozialarbeit. Im § 14 Abs. 1 AG KJHG wird die schulbezogene Jugendarbeit als eigene Bildungsmaßnahme und freizeitpädagogisches Angebot definiert und soll dazu beitragen, die unterschiedlichen Lebensräume der Schule, der Familie und der Freizeit zu verbinden. Die Angebote und Projekte werden im Rahmen des Schulalltags integriert. Sie tragen dazu bei, dass sich die Schule zum Gemeinwesen hin öffnet, fördern die Partizipation der Schülerinnen und Schüler und dient als Brückenfunktion in die Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen im Umfeld der Schulen. Die schulbezogene Jugendsozialarbeit wird in Abs.

2 des § 14 AG KJHG verpflichtet, jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sozialpädagogische Hilfen anzubieten, um u. a. die Förderung der schulischen und beruflichen Ausbildung sowie Eingliederung in die Arbeitswelt zu erreichen.

Bundeskinderschutzgesetz (KKG)

Das Bundeskinderschutzgesetz betont die präventive und interventive Arbeit aller am Kinderschutz beteiligten Akteure. Die Vernetzung der Kooperationspartner – wie Jugendämter, Schulen, Gesundheitsämter und Polizei – dient der Gewährleistung einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung in allen Bereichen. Dabei geht es insbesondere um die Entwicklung, Anwendung und Auswertung von Standards für die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen und ihren Schutz vor Gewalt. Nach § 4 KKG kommt der Schule ein eigenständiger Schutzauftrag zu.

Schulgesetz für das Land Berlin

Im § 4 wird die Stellung der Jugendhilfe als besonderer Kooperationspartner beschrieben, die in alle Bereiche der Bildung und Erziehung einzubeziehen ist. Dies geschieht u. a. durch die Regelung zur Öffnung der Schule gegenüber ihrem Umfeld in § 5 SchulG als schulinternes Strukturelement. Dies soll möglichst durch Vereinbarungen zwischen den Schulen und ihren Kooperationspartnern umgesetzt werden. Diese Kooperationsbeziehungen zu fördern ist Aufgabe der Schulleiterinnen und Schulleiter.

Bei gewichtigen Anhaltspunkten für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen geht die Schule im Rahmen ihres schulischen Auftrags nach § 5a SchulG den Anhaltspunkten nach. Hält sie das Tätigwerden der Kinder- und Jugendhilfe für erforderlich, so hat sie das Jugendamt unverzüglich zu informieren. Die Datenübermittlung ist durch § 64 Absatz 3 Satz 1 des Schulgesetzes zulässig. Im Übrigen wirkt die Schule darauf hin, dass Maßnahmen zum Schutz und Wohl des Kindes und zur Unterstützung der Eltern erfolgen. Sie arbeitet hierzu mit den zuständigen Stellen der Bezirke zusammen.

²⁸ Weiterführende Informationen zu den rechtlichen Regelungen: <https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/kooperation-schule-jugendhilfe-berlin/rechtliche-grundlagen>

Bezirksamt
Neukölln



Bezirksamt Neukoelln von Berlin
Abteilung Bildung, Schule, Kultur und Sport
Abteilung Jugend und Gesundheit
Karl-Marx-Strasse 83
12040 Berlin
Tel (030) 90239 0
www.bezirksamt-neukoelln.de

Foto: © Bezirksamt Neukölln von Berlin
© 11/2018